

Inhaltsverzeichnis

Hochschulführer für Studierende mit Behinderung/psychischer und chronischer Erkrankung

Stand 08/2023

1	Vorwort des Präsidenten	3
2	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in der OTH Regensburg	5
3	Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der OTH Regensburg	8
	3.1 Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten	8
	3.2 Toiletten und Aufzugsverzeichnis	17
	3.3 Parkplätze für Menschen mit Behinderung an der OTH Regensburg	22
	3.4 Vorschriften und richtige Verhaltensweise im Brandfall an der OTH Regensburg	22
	3.5 Informationen zum Busfahren	23
4	Einrichtungen der OTH Regensburg	25
	4.1 CIP-Pool Verzeichnis	25
	4.2 Ruheräume an der OTH Regensburg	25
	4.3 Die Hochschulbibliothek	25
	4.4 Mensen und Cafeterien	26
5	Wichtige studienbezogene Themen	27
	5.1 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren	27
	5.2 Urlaubssemester	27
	5.3 Nachteilsausgleich bei Prüfungen	29
	5.4 Studentische Hilfskräfte	32
	5.5 Auslandsaufenthalt	33
	5.6 Praktikum und Berufseinstieg als Studierende*r mit Handicap	34
	5.7 Tausch von Kursen	
6	Psychosoziale Beratung	36
7	Rat und Hilfe	37

8	Finanzielle Hilfen	41
8.1	Wissenswertes zur Pflegeversicherung und zum Persönlichen Budget	41
8.2	Studienförderungen	41
8.3	Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs	44
8.4	Teilerstattung der Semestergebühren	44
9	Pflege und Assistenz in Regensburg	45
10	Rund ums Studium	46
10.1	Wohnheime	46
10.2	Sportangebote	47
11	Nützliche Informationen und Adressen	47
11.1	EURO-Schlüssel	47
11.2	Informationen für Menschen mit Behinderung in Regensburg	48
11.3	Kontakt- und Beratungsstellen in Regensburg	50
11.4	Menschen mit Behinderung und Bahnfahren	53
11.5	Vererben zugunsten Menschen mit Behinderung	53

1 Vorwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser,

ich heiße alle Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung herzlich an der OTH Regensburg willkommen. Der vorliegende Hochschulführer soll Ihnen allen die ungehinderte Teilhabe am Hochschulleben der OTH Regensburg sowie größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit ermöglichen.

Ziel ist es, Ihnen allen mit den darin enthaltenen Informationen über Zuständigkeiten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an unserer Hochschule, über barrierefreie Wege, über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen sowie über viel Wissenswertes zu Studienförderung, Pflegeversicherung und Finanzierung weiterzuhelfen.

Ich wünsche mir aber auch, dass der vorliegende Hochschulführer alle Hochschulangehörigen für die Lebenssituation behinderter und kranker Menschen sensibilisiert. Der Abbau von Vorurteilen und die Bereitschaft zur tatsächlichen Mithilfe jedes Einzelnen, tragen am meisten zur Integration in die Gemeinschaft der OTH Regensburg bei.

Um die Chancengleichheit an der OTH Regensburg weiterhin zu verbessern, sind wir auf die Mithilfe aller Hochschulangehöriger angewiesen. Ich bitte daher alle Hochschulangehörigen die in diesem Heft genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen.

Zugleich danke ich allen, die sich engagiert für die Belange unserer Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung einsetzen.



Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident der Hochschule Regensburg

Dieser Hochschulführer für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung erhebt nicht das Recht auf Vollständigkeit. So sind wir für Ergänzungsvorschläge sehr dankbar. Bitte wenden Sie sich hierfür an:
OTH Regensburg, Allgemeine Studienberatung,
Frau Andrea März-Bäumli (Kontakt s. unten)

2 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in der OTH Regensburg

Stand 8/2023

Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der OTH Regensburg

Andrea März-Bäuml, Dipl. - Soz. Päd. (FH)

Raum: Galgenbergstr. 30, D107

Tel.: (0941) 943 9710; Fax: (0941) 943 1427

E-Mail: andrea.maerz-baeuml@oth-regensburg.de

Sprechzeiten: siehe Homepage www.oth-regensburg.de bei Allgemeiner Studienberatung

Für folgende Zielgruppen bietet die Beauftragte Beratung an:

Studieninteressierte mit Handicap

Studierende mit Behinderung/psychischer und/oder chronischer Erkrankung

Akut Erkrankte z.B. nach Unfall

Beschäftigte in der Verwaltung und in den Fakultäten, die Fragen zum Thema Studieren mit Handicap haben

Die Beratung erfolgt persönlich, Zoom-Videogespräch, telefonisch, per E-Mail, gerne auch anonym.

Diese Themen können besprochen werden:

Zulassung zum Studium (welche Anträge gibt es?)

Hilfe bei Antragstellung im Studium z. B. zum Nachteilsausgleich im Studium, Studienzeitverlängerung, individuelle Semesterteilzeit

Studienverlaufsplanung

Strukturen und Serviceangebote für Menschen mit Behinderung innerhalb der OTH Regensburg

Hilfsmittel wie z. B. einen höhenverstellbaren Tisch

Psychosoziale Beratung

Allgemeine Studienberatung (siehe unten)

Allgemeine Studienberatung (ASB)

Sprechzeiten siehe www.oth-regensburg.de – Studienberatung

Mail: studienberatung@oth-regensburg.de

In der ASB beraten wir persönlich und vertraulich Studierende, Studienbewerber*innen zu allen Fragen, die das Studium an der OTH Regensburg und die Alltagsbewältigung im Studium betreffen.

Mögliche Beratungsthemen:

Studienmöglichkeiten, Wahl eines Studiengangs, Organisation des Studiums, Studiengangwechsel, Fragen rund um das Thema Prüfung, duales Studium, Familienbüro, Beratung bei sexueller Belästigung

Kathrin Köpf, M.A.

Raum: Galgenbergstr. 30, D109

Tel.: (0941) 943 9711

Katrin Liebl, Soz.Päd. M.A.

Raum: Galgenbergstr. 30, D111

Tel: (0941) 943 9208

Andrea März-Bäuml, Dipl. - Soz.Päd. (FH)

Kontakt siehe oben

Wegbeschreibung zur Allgemeinen Studienberatung:

Die Allgemeine Studienberatung der OTH Regensburg befindet sich im ersten Stock des zentralen Hörsaalgebäudes (Gebäude D). Personen im Rollstuhl erreichen diese Räume am einfachsten durch die automatische Eingangstür, mit dem See im Rücken. Von dort geht es etwa 30 Meter geradeaus, bis auf der linken Seite der Aufzug kommt, mit dem man ins erste Obergeschoss fährt. Leider ist der Aufzug nicht ausgeschildert. Im ersten Stock folgt man etwa 25 Meter dem Gang geradeaus. Anschließend muss man bei der Brücke links abbiegen und diese überqueren. Die Brücke verfügt beidseitig über Handläufe. Am Ende der Brücke befinden sich nach einigen Metern geradeaus die Räumlichkeiten der Allgemeinen Studienberatung und des Akademischen Auslandsamtes.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Ansprechpartner in Sachen Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Herr Prof. Dr. Striepling

Raum: Seybothstr. 2, S206a

Tel.: (0941) 943 1173

Mail: pruefungsausschuss@oth-regensburg.de

Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung und Sozialberatung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Herr Michael Dutz

Raum: Studentenhaus in Universität Regensburg, Zimmer SH 2.19, Albertus-Magnus-Straße 4

93053 Regensburg

Tel.: (0941) 943 2250, E-Mail: dutz@stwno.de

Leiterin der Hochschulbibliothek der OTH Regensburg

Ansprechpartnerin bei Problemen oder notwendigen Sonderregelungen für die Nutzung der Bibliothek

Frau Renate Siegmüller

Raum: Seybothstr. 2, R-132

Tel.: (0941) 943 1040

Mail: renate.siegmuller@oth-regensburg.de

Abteilung Studium

Referat Servicebüro, Referat Prüfungen und Praktikum sowie Referat Zulassung und Organisation

Raum: Seybothstr. 2

Öffnungszeiten – bitte aktuelle Coronaregeln beachten!

Montag bis Freitag: 8.30 - 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 13 - 15 Uhr

Für die genauen Zuständigkeiten siehe: www.oth-regensburg.de

- Hochschule - Studierende – Abteilung Studium

Fragen zur Bewerbung, E-Mail: zulassung@oth-regensburg.de

Career Service

Anlaufstelle bei Fragen zu Stipendien und Übergang Studium – Beruf

Tel.: (0941) 943 9828

Mail: careerservices@oth-regensburg.de

Raum: Galgenbergstr. 30, D 202

Studierendenvertretung

Studentischer Konvent, Sprecherrat, Fachschaftsvertretung

Siehe OTH-Homepage unter: www.oth-regensburg.de - Hochschule – Organisation

Homepage: <https://stuv.othr.de/>

Einen Chat-Room für alle Studierenden der OTH-Regensburg, bei dem Sie sich mit Ihrer RZ-Kennung (abc12345) anmelden, finden Sie unter: <https://stuv.othr.de/stud-chat/home>

Selbsthilfegruppen – Studierende für Studierende in der OTH Regensburg

Es gibt Gruppen zu den verschiedenen Themen wie Depression, Angststörung, Essstörungen, körperliche Behinderung u.a.

Mailkontakt: selbsthilfegruppe@oth-regensburg.de

Studierendenseelsorge

Katholische Hochschulgemeinde: www.khg-regensburg.de

Evangelische Studentengemeinde ESG: www.esg-regensburg.de

Oder www.campusgemeinde.de

Inklusionsbeauftragter der Stadt Regensburg

Herr Frank Reinel

Raum: Altes Rathaus, Rathausplatz 1

93047 Regensburg

Tel.: (0941) 507-2255

Mail: Reinel.Frank@Regensburg.de

3 Bauliche Gegebenheiten und Erreichbarkeit der OTH Regensburg

3.1 Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten

Hinweis: Alle Angaben beruhen auf den Erfahrungen eines einzigen Betroffenen. Da jede Behinderung allerdings unterschiedlich ausgeprägt und oft nicht mit anderen vergleichbar ist (z.B. Menschen mit Sehbehinderung und Menschen mit Gehbehinderung), dient diese Zusammenstellung lediglich als Orientierungshilfe und kann daher nicht automatisch auf jede Behinderung eins zu eins übertragen werden.

Lage- und Anfahrtspläne für die einzelnen Standorte finden Sie im Internet unter: <https://www.oth-regensburg.de/die-oth/standorte-und-lageplaene>

Hochschulgebäude Standort Prüfening (P):

Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften,

Fakultät Bauingenieurwesen, Fakultät Informatik/Mathematik

Ein Aufzug in der Nähe der Bibliothek befindet sich gerade im Bau. Mit der Fertigstellung wird bis Mitte/Ende 2024 gerechnet. Mit diesem können Sie das Gebäude und die Stockwerke barrierefrei erreichen.

Die Ein- und Ausgangstür beim Parkplatz, westliche Längsseite des Gebäudes, ist ein barrierefreier Zugang ins Hochschulgebäude.

Wenn Sie Hilfe für den Zugang zum Gebäude oder im Gebäude benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Fakultät und/oder an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung.



Es handelt sich um eine moderne, elektrische, einseitige Tür, die per Knopfdruck nach außen öffnet bzw. schließt. Die dazugehörigen Schalter befinden sich jeweils außen und innen kurz vor der Tür und sind auf Rollstuhlhöhe angebracht (es ist aber noch ausreichend Platz für das Öffnen der Tür vorhanden). Die Tür bleibt automatisch lang genug offen, um bequem hinein oder hinauszufahren und schließt nach einiger Zeit selbstständig wieder. Wenn Ihnen die Rampe zu steil ist, melden Sie sich bitte bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist in einigen Bereichen nicht barrierefrei. So befinden sich beispielsweise im Gebäude Schwingtüren, die nachschwingen beim Durchgehen bzw. Durchfahren mit dem Rollstuhl. Aus Brandschutzgründen dürfen diese nicht festgestellt werden. In den nächsten Jahren sind aber zahlreiche Umbaumaßnahmen geplant. Zur Benutzung des Lastenaufzugs brauchen Sie eine Einweisung über die Abteilung Gebäude und Technik. E-Mail: elke.wuerth@oth-regensburg.de – nur solange bis der neue Aufzug fertig ist.

Wenn Sie Hilfe in diesem Gebäude brauchen bzw. Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung. Es wird dann versucht, im Rahmen der Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen.

Sammelgebäude der Universität (U):

Der Zugang zu Vorlesungsräumen der OTH Regensburg im Sammelgebäude der Universität ist am einfachsten über den Haupteingang, Nähe Bushaltestelle, möglich. Hier verläuft rechts neben dem breiten Treppenaufgang eine Rampe für Personen im Rollstuhl. Die doppelte Eingangstür muss manuell geöffnet werden. Die einzelnen Türgriffe sind gut für Menschen im Rollstuhl zu erreichen, wenngleich diese Schwingtüren generell unvorteilhaft sind. Die Türen bieten die Möglichkeit, durch eine Arretierung geöffnet zu bleiben.

Um zu den gewünschten Fachbereichen zu gelangen, muss man im Foyer gleich nach der Eingangstür rechts in den Seitenflügel. Über eine lange steile Rampe kommt man zu den zwei Aufzügen, die in die einzelnen Etagen der Fachbereiche sowie in die Cafeteria im

Untergeschoss befördern. Um in die Cafeteria im Untergeschoss zu gelangen, ist eine Rampe hilfreich, die sich gleich an den Fahrstuhl anschließt.

Verwaltungsgebäude, Seybothstraße 2 (V), Abteilung Studium, Studentenwerk

Das Verwaltungsgebäude (V) befindet sich in der Seybothstraße 2. Zu erreichen ist dieses über die Universitätsstraße. Fragen zu Parkmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung. Momentan sind noch keine Parkplätze für Menschen mit Parkberechtigungsausweis ausgewiesen. Am schnellsten gelangen Sie zum Gebäude, wenn Sie Ihr Auto in der Seybothstraße abstellen.

Das Gebäude ist mittels eines Haupteinganges betretbar. Der Eingang ist mit sich automatisch öffnenden Schiebetüren ausgestattet und gut durchfahrbar. Zum Eingang hin führt weder im Gebäude selbst noch außerhalb des Gebäudes ein Bodenleitsystem. Im Eingangsbereich befinden sich auf der rechten Seite vom Eingang aus, zwei Informationsbildschirme, auf welchen die aktuellen Nachrichten gezeigt sowie einer Übersicht über Stockwerkaufteilung dargestellt werden. Auf der linken Seite hängt ein Aushangkasten. Mittig befinden sich drei Glastüren, welche mittels angeklebter Sichtstreifen noch zusätzlich hervorgehoben werden. Durch die beiden äußeren Türen, von welcher sich nur die rechte mittels einer Drucktaste automatisch öffnen kann, lassen sich die Büros der Abteilungen „Studium“, des „Studentenwerks“ und des „Schwerbehindertenbeauftragten für Beschäftigte“ erreichen. Die mittlere Türe führt zum Treppenhaus.

Das Treppenhaus ist gut beleuchtet. Es führt zwei Handläufe. Sie beginnen und enden beidseitig mit einem waagrecht fortgeführten Stück, welches einen sicheren Halt gewähren soll. Der innere Handlauf ist über das gesamte Treppenhaus fortlaufend. Der äußere endet bei jedem Stockwerk. Zusätzlich sind die Handläufe mit Brailleschrift versehen. Die Trittstufen werden visuell durch einen Streifen abgehoben.

Zum Erreichen des Aufzuges muss durch die rechte Glastüre im Eingangsbereich gegangen werden. Der Aufzug befindet sich dann im Gang auf der linken Seite. Die Tasten des Aufzuges sind sowohl innerhalb als auch außerhalb zusätzlich mit Brailleschrift versehen. Er ist von einer Seite befahrbar und bietet keinen Platz zum Wenden. Im Innenraum befindet sich ein Handgeländer auf der linken Seite, an welchem auch die Aufzugknöpfe zu finden sind. Oberhalb des Geländers befindet sich ein Spiegel. Auf der rechten Innenwand befinden sich ebenfalls Aufzugknöpfe. Dieser Aufzug verfügt über eine Sprachansage, welche das jeweilige Stockwerk ankündigt.

Der Sanitärraum liegt im Erdgeschoss (Raum V 081). Der Raum befindet sich direkt gegenüber vom Aufzug und lässt sich durch den Türgriff nach außen öffnen. Der Raum selbst ist äußerst hell gestaltet. Die Toilette ist neben einer Rückenstütze ebenfalls mit zwei Stützgriffen ausgestattet, von welchem der linke mit einem Spülknopf versehen ist. Eine weitere Spültaste befindet sich an der dahinter liegenden Wand. Zum Benutzen des Toilettenpapiers, muss sich die Person von der Toilette aus nach vorne links beugen. Das

Notrufseil ist von der Toilette aus auf der linken Seite. Das Waschbecken ist einfach zu erreichen und verfügt über einen automatischen Seifenspender. Zum Abtrocknen der Hände gibt es einmal einen Papierspender, aus welchem Papiertücher herausgezogen werden können und einen Stofftuchspender, wie sich auch sonst in der Hochschule vorzufinden sind. Das zweite Notrufseil befindet sich direkt neben dem Waschbecken.

Hochschulgebäude, Standort Seybothstraße (S, T, Q, R)

Für alle Türen an der Seybothstraße gelten folgende allgemeine Hinweise:

- Die Türen sind, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, alle nach außen zu öffnen.
- Es sind immer zuerst die rechten Türen zu öffnen (bei Doppeltüren).

Falls Türklinken vorhanden sind, befinden sie sich in rollstuhlgerechter Höhe.

Die Schwierigkeit beim Öffnen und auch Verlassen der Türen liegt hauptsächlich darin, dass sich Personen im Rollstuhl bei diesem Vorgang selbst im Weg stehen. Besonders problematisch sind hierbei die als Griffe fungierenden Längsstangen an einigen Türen, da Personen im Rollstuhl mit den Füßen darin leicht hängen bleiben können.

Erreicht man aus Richtung Maschinenbaugebäude den Komplex Seybothstraße, kommt man über einen Steg in die Hochschule. Der Steg hat eine Steigung, ist jedoch links und rechts mit Geländer ausgestattet und einem glatten Bodenbelag, was für Menschen im Rollstuhl von Vorteil ist. Die Steigung ist durch flache Stücke unterbrochen.

Von innen betrachtet liegt der Eingang zwischen Mensa und Bibliothek. Dieser Zugang besteht aus zwei aufeinanderfolgenden Automatiktüren, die durch einen kleinen Windfang miteinander verbunden sind. Die ebenerdige Schwelle stellt kein Hindernis dar.

Der Haupteingang der Seybothstraße besteht ebenfalls aus zwei aufeinanderfolgenden Automatiktüren und auch hier stellt die ebenerdige Schwelle kein Hindernis dar. Vor dem Haupteingang ist bis ca. 2022 eine Großbaustelle. Es wird Personen mit Gehbehinderung empfohlen, andere Eingänge zur OTH Regensburg zu nutzen.

Gegenüber des Haupteingangs Seybothstraße zum Innenhof befinden sich Glastüren, welche keine Klinken besitzen, sondern Stangen. Es gestaltet sich etwas schwierig für Personen im Rollstuhl, diese allein zu öffnen.

Nach dem Durchqueren der Türe befindet sich ca. 1 m Kopfsteinpflaster, anschließend geht rechts eine rollstuhlgerechte Rampe in den Innenhof, welche aus ebenen Pflastersteinen besteht und so gut zu befahren ist. Ein Geländer zum Festhalten ist ebenfalls gegeben.

Eine weitere Zugangsmöglichkeit bietet die Tür bei der Bibliothek im Erdgeschoss (erreichbar über den Verbindungsweg zur Uni). Von innen betrachtet, befindet sie sich am Ende des Ganges zur Bibliothek. Auch hier gibt es Automatiktüren und keine Probleme mit Schwellen.

Die beiden nebeneinander befindlichen Doppeltüren zur Terrasse zwischen Cafeteria und Mensa sind nur per Türklinke zu öffnen, wenngleich sich die Türklinken in normaler Höhe befinden und somit rollstuhlgerecht sind. Die Türen bleiben bei einer Öffnung über 90 Grad von allein offen. Ein weiterer Pluspunkt ist die sehr niedrige Schwelle, die das Herein- und Herausfahren bequem macht. Das eigenständige Öffnen der Türen gestaltet sich allerdings auch hier schwierig. Die Türen sind zuerst links mit der Klinke zu öffnen. Beidseitig an den Türen befinden sich Metallstangen.

Der Kellerzugang beim Copy-Shop besteht aus einer einzelnen Tür, welche über keine Arretierung verfügt und folglich von allein zufällt. Außerdem ist sie sehr schwer und für Personen im Rollstuhl allein fast nicht zu öffnen. Die Schwelle der Tür ist sehr hoch und daher für Menschen im Rollstuhl allein ohne Gefahr nicht zu überwinden. Selbst eine Kippstütze hilft hier nicht, weil man mit dieser im Fußgitter vor der Tür beim Versuch, den Rolli anzukippen, hängen bleibt und dann förmlich in der Luft hängt. Trotzdem befindet sich hinter der Tür eine sehr steile Rampe. Diese ist für Menschen im E-Rolli allerdings zu gefährlich, da die Steigung selbst für Faltröllis fast zu stark ist.

An der Treppe vor dem Gang zum Copy-Shop befindet sich eine Rampe für Menschen im Rollstuhl, über die man zum Elektro- und Informationstechnik-Trakt kommt. Sie verfügt über Festhaltungsmöglichkeiten an beiden Seiten. Folgt man dem Gang, muss man durch zwei Doppeltüren hindurch, welche beide Metallstangen zum Öffnen besitzen, um zum Trakt zu kommen.

An der Südseite, im „Innenhof“ des Mikrosystemtechnikgebäudes, findet man eine weitere Zugangsmöglichkeit. Von innen betrachtet befindet sich dieser Zugang bei den Hörsälen T001 und T003. Hierbei handelt es sich um eine Doppeltür, die ebenfalls mit Längsstangen ausgestattet ist.

Die Schwelle der Tür ist relativ niedrig und deswegen für Personen im Rollstuhl gut zu überqueren.

Aufgrund der Tatsache, dass hier keine Arretierungsfunktion vorhanden ist, fällt die Tür von allein wieder zu. Auch oben genannte Probleme der Türöffnung treten hier in Erscheinung. Das Verlassen des Gebäudes durch diesen Zugang ist deshalb wiederum einfacher als das „Betreten“.

In den Mikrosystemtechnikbereich gelangt man auch durch die Tür an der Westseite des Trakts an der Universitätsstraße. Von innen erreicht man diese Tür bequem mit dem Fahrstuhl, der dafür sogar eine extra Zwischenetage (Knopf A) vorsieht.

Der Eingang selbst besteht aus zwei Doppeltüren, die durch einen kleinen Vorraum voneinander getrennt sind. Die innere der beiden, von außen betrachtet, hat eine Arretierung und keine Schwelle. Sie ist leicht zu öffnen. Die äußere Tür ist wesentlich schwerer zu öffnen, hat außerdem keine Arretierung und eine kleine Schwelle. Auch die bekannte Problematik der Längsstangen ist hier wiedergegeben.

Der letzte Eingang zum Mikrosystemtechnikgebäude, zu welchem man vom Parkplatz zwischen Hochschule und Uni gelangt, besteht ebenfalls aus einer Doppeltür. Von innen betrachtet, befindet sich diese beim Hörsaal T007.

Die Tür an sich ist baugleich mit allen anderen im gesamten Bereich Mikrosystemtechnik. Allerdings weist sie die Besonderheit auf, dass sie an den Innenseiten keine Längsstangen besitzt. Auch hier fehlt eine Arretierung. Die Schwelle ist niedrig. Oben genannte Probleme können in Erscheinung treten.

Studierendenhaus

Das Studierendenhaus befindet sich vor dem Hintereingang des OTH-Gebäudes, in Richtung Parkplatz.

Es ist über den gepflasterten Weg sehr gut zugänglich. Die Eingangstüre ist eine elektrische Tür, die sich von selbst öffnet.

Für Menschen im Rollstuhl gibt es links neben der Türe etwas tiefer einen elektrischen Türöffner, der gut zu sehen und zu erreichen ist, falls sich die Türe nicht automatisch öffnet. Innen nach dem Haupteingang, befindet sich hinter der zweiten Türe rechts, ein unbeschildertes Behinderten WC für Damen und Herren.

Links nach der Eingangstüre befindet sich der große Aufenthaltsraum, welcher über Türen mit normaler Klinkenhöhe verfügt. Barrieren zwischen Tür und Raum sind in keinem der Räume festzustellen. Der Boden ist rollstuhlgerecht ausgelegt und somit sehr flach und eben.

Über die Bibliothek ist das Studierendenhaus ebenfalls erreichbar. Im Untergeschoss der Bibliothek befindet sich neben den Toiletten ein Notausgang. Dieser ist nur für Personen im Rollstuhl nutzbar und führt zum Hintereingang des Studierendenhauses. Um durch den Notausgang zu gelangen, ist eine Klingel angebracht, die die Studierenden nutzen müssen. Es erfolgt die Öffnung der Türe durch eine Bibliotheksfachkraft.

Hochschulgebäude Maschinenbau (A, B, C)

In diesem Gebäude sind prinzipiell alle Türen baugleich. Bei allen Türen handelt es sich um Doppeltüren, die an der unteren Türhälfte vier Querstangen besitzen. Die Zugangsmöglichkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie relativ breit sind, keine Schwellen haben und trotz fehlender Arretierung nur sehr langsam zufallen. Als nachteilig erweist sich bei diesem Türtyp, dass die Türen nur mit gedrückter Klinke zu öffnen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Türen nicht einheitlich zu öffnen sind, sondern es gebäudeabhängig ist, ob zuerst die linke oder die rechte Tür zu öffnen ist.

Eine weitere Zugangsmöglichkeit zum Gebäudeteil A bieten die beiden Doppelglastüren gegenüber des neuen Haupteingangs zur Seybothstraße (am See gelegen). Beide Zugänge bestehen aus jeweils zwei, aufeinanderfolgenden Doppeltüren, welche durch einen kleinen Vorraum voneinander getrennt sind. Beide äußeren Türen besitzen nur eine sehr

kleine Schwelle und haben innen und außen zwei Längsstangen, welche aber in halber Höhe enden. Auch die Innentüren besitzen diese Längsstangen.

Hochschulgebäude Informatik (K)

Dieser Gebäudeteil besitzt eine Zugangsmöglichkeit, welche mit einer Automatiktür versehen ist von der Seeseite aus.

Diese Eingangstüre ist für Personen im Rollstuhl gut erreichbar, da keine Schwellen vorhanden sind. Es befindet sich ein Aufzug wenige Meter vom Eingang entfernt auf der rechten Seite. Die Türen der Vorlesungsräume sind breit und lassen sich leicht öffnen. Am Handlauf der Treppengeländer befindet sich die Bezeichnung des Stockwerks in Brailleschrift.

Hochschulgebäude Architektur (L)

Zum Architekturgebäude führt ein Bodenleitsystem zum Haupteingang, dem einzigen Eingang des Gebäudes. Der Eingang ist mit sich automatisch öffnenden Schiebetüren ausgestattet. Am Eingang befindet sich eine Schwelle mit einer Höhe von 2,3 cm. Innerhalb der Fakultät Architektur wird das Bodenleitsystem nicht mehr weiter fortgeführt.

Der Aufzug befindet sich in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches, gegenüber der Werkstatt. Er ist lediglich von einer Seite befahrbar und bietet Platz für einen Rollstuhl. An den Innenwänden des Aufzuges verläuft ein Handgeländer. Oberhalb des Geländers befindet sich an der gegenüberliegenden Seite zu den Aufzugtüren ein Spiegel. An der Seitenwand wiederum liegen die Aufzugknöpfe. Sie sind zusätzlich mit Braille-Schrift versehen. Dieser Aufzug verfügt über eine Sprachansage, welche das jeweilige Stockwerk ankündigt.

Der Eingang zum Treppenhaus liegt im direkten Anschluss zum Aufzug. Dieses ist kontrastarm gestaltet und bietet keine visuellen Reize. Das Treppengeländer im Treppenhaus ist sowohl durch Brailleschrift als auch der Stockwerkzahl in Wort und Zahl gekennzeichnet. Die Handläufe beginnen und enden beidseitig mit einem waagerechten fortgeführten Stück, welches einen sichereren Halt gewähren soll. Die Trittstufen werden visuell durch einen schwarzen Streifen abgehoben.

Toiletten für Menschen mit Behinderung sind im Erdgeschoss und 4. Stockwerk zu finden. Der Raum befindet sich direkt gegenüber dem Aufzug und lässt sich durch den Türgriff nach außen öffnen. Der Raum selbst ist äußerst hell gestaltet, wenn auch kontrastarm. Die Farben Weiß und Grau dominieren hier. Die Toilette ist neben einer Rückenstütze mit zwei Stützgriffen ausgestattet, von welchem der rechte mit einem Spülknopf ausgestattet ist. Ein weiterer Spülknopf befindet sich an der dahinter liegenden Wand. Zum Benutzen des Toilettenpapiers, muss die Person von der Toilette aus, ihre Sitzposition deutlich nach links verändern. Eine weitere Toilettenhalterung ist nicht vorhanden. Das Notseil ist von der Toilette aus auf der rechten Seite. Das Waschbecken verfügt über einen automatischen Seifenspender.



Abbildung 1 Sanitärraum



Abbildung 2 Offener Arbeitsplatz mit herabhängender Steckdose

Die Arbeitsräume der Fakultät sind offen gestaltet. Sie werden durch keine Wände getrennt. Jedes Stockwerk ist mit diesen Arbeitsmöglichkeiten versehen. Sie sind mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet, welche im Prinzip verstellbar sind, jedoch hier die Unterstützung eines Außenstehenden erforderlich ist. Die Tische selbst führen keine Steckdosenleisten an der Unterseite, sondern sind mit einer von der Decke herabhängenden Leiste versehen. Im Durchschnitt hängen diese circa auf einer Höhe von 1,60 m über dem Boden und hängen relativ mittig über dem Tischgestell. Weiterhin sind die offenen Arbeitsräume mit zahlreichen Regalen ausgestattet. Zum Erreichen der oberen Regalböden bedarf es gegebenenfalls Hilfe eines Außenstehenden. Die Fakultät verfügt über Computerarbeitsplätze.

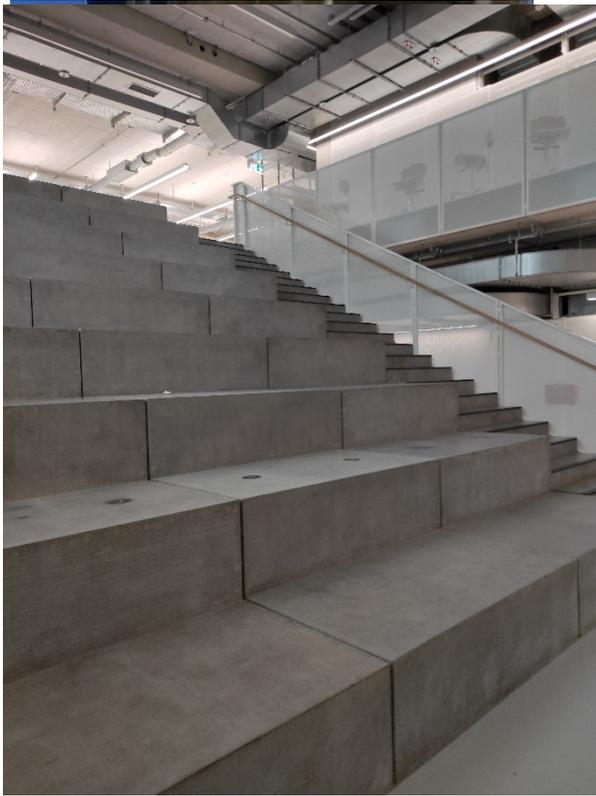


Abbildung 3 Offener Hörsaal

Die offenen Hörsäle liegen zwischen den einzelnen Stockwerken und sind, wie auch bereits die Arbeitsplätze, offen gestaltet. Sie sind durch viel Beton und wenig Kontrast charakterisiert. Betonstufen ersetzen hier klassische Sitzgelegenheiten und sind durch Trittstufen an der Seite zu erreichen. Menschen mit Sehbehinderung sollten beim Übergang von Trittstufe zur Sitzgelegenheit besonders vorsichtig sein. Die Treppenstufen werden durch ein Handgeländer begleitet, welches jedoch weder eine waagerechte Erweiterung am Anfang noch am Ende fortführt.

Bei Bedarf können beide Flügeltüren von Seminarräumen für Personen im Rollstuhl geöffnet werden, um somit einen Durchgang zu ermöglichen.

Das Büro der Fachschaft im 3. Stock hat eine verminderte Türbreite von 86 cm, was die Durchfahrt für breite Rollstühle erschweren könnte.

Haus der Technik (G, H, I, J)

Das Haus der Technik besitzt in jedem Gebäudeteil sowie Stockwerk automatische Türöffner für die Zugangstüren. Hierbei ist zu beachten, dass diese von außen betrachtet für die erste Tür links und bei der zweiten Türe rechts angebracht sind.

Die Zugangsmöglichkeiten befinden sich zum einen von der Galgenbergstraße aus und führen dann entlang des Maschinenbaugebäudeteils an den Gebäudeteilen G, H, I und J vorbei. Der Zugang von der Galgenbergstraße aus ist mit einer Rampe ermöglicht, welche eine geringfügige Steigung und beidseitig Geländer besitzt. Von der Teichseite des Campus betrachtet gibt es für den Gebäudeteil G des Weiteren noch zwei Glasschiebetüren, die mittig öffnen. Eine andere Zugangsmöglichkeit besteht durch die Tiefgarage, wobei der Zugang dazu erst freigeschaltet werden muss und die Rampe sehr steil ist. In der Tiefgarage angekommen, ist zur linken Seite ein Lift, der als Zugangsmöglichkeit zum Gebäude dient. Für die Benutzung des Lifts ist eine Freischaltung durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Frau Andrea März-Bäumel notwendig.

Hörsaalgebäude am Forum (D, E)

Der Gebäudekomplex D, E verfügt über mehrere Zugangsmöglichkeiten mit zwei automatisch öffnenden Türen. Für Personen im Rollstuhl eignet sich am besten der

Zugang über die Automattür. Dieser Eingang befindet sich auf der Seeseite (Brücke) rechts neben dem Maschinenbaugebäude. Über diesen Eingang ist auch das Maschinenbaugebäude sehr gut zugänglich. Die Vorlesungsräume in diesem Gebäudekomplex verfügen über Induktionsschleifen für gehörlose Studierende (siehe Foto).

3.2 Toiletten und Aufzugsverzeichnis

Standort	Toiletten
Maschinenbau (A, B, C)	A081, B183, B193
Haus der Technik (G, H, I, J)	G080, J201
Hörsaalgebäude am Forum (D, E)	E005, E201
Gebäudetrakt T: Mikrosystemtechnik	T-113
Gebäudetrakt V: Verwaltung	V081
Hochschulgebäudetrakt Seybothstraße: Fakultäten Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Elektro- und Informationstechnik, Mensa und Bibliothek	S062 (H), S064 (D), S111 (D), S119 (H), S218 (H), S211 (D), S317 (D), R-122 S332 S-187 (D), S-188 (H)
Informatik und Mathematik (K)	K067
Hochschulgebäude Architektur	L463/Erdgeschoss
Studierendenhaus	UG, EG

Die Kennzeichnung (H) und (D) steht für Herren beziehungsweise Damentoiletten.

Im Hochschulgebäude in der Prüfeningerstraße 58 befindet sich im Erdgeschoss eine „Toilette für alle“ mit den dafür notwendigen elektrischen Hebevorrichtungen und einer breiten Liege.

Aufzugverzeichnis:

Gebäude: Maschinenbau (A, B, C)

Aufzug:

Es gibt einen Personen- und einen Lastenaufzug, der aber normalerweise nicht für die Personenbeförderung zulässig ist. Der Personenaufzug befindet sich an der nördlichen Außenseite des Gebäudes zwischen Gebäudeteil A und B. Er hat eine Tür (d.h. Personen im Rollstuhl müssen durch dieselbe Tür hinein- und hinausfahren) und verfügt über einen ausreichend großen Innenraum. Die einzelnen Gebäudeteile können auch über den Aufzug im zentralen Hörsaalgebäude erreicht werden.

Gebäude: Haus der Technik (G, H, I, J)

Aufzüge:

Es gibt nur einen Aufzug im Gebäudeteil G, der allerdings nur vom Erdgeschoss bis Untergeschoss fährt. Bei diesem Aufzug handelt es sich um keinen Personenaufzug, was bedeutet, dass er keine feste Aufzugwand besitzt und man sich deshalb zur Freischaltung bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Frau März-Bäumel melden muss. Der Aufzug befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudeteils G, nach der Eingangstüre rechts, am Ende des Ganges.

Des Weiteren befindet sich ein Aufzug im Gebäudeteil J, der alle Stockwerke sowie die Tiefgarage anfährt. Der Aufzug ist groß genug, um als Person im Rollstuhl darin wenden zu können und besitzt Brailleschrift an den Tasten. Um den Aufzug zu benutzen ist ebenfalls eine Freischaltung notwendig, die von Frau März-Bäumel ermöglicht werden kann. Der Aufzug befindet sich im Gebäude J auf allen Stockwerken nach der ersten Eingangstür zur rechten Seite.

Die anderen Stockwerke in allen weiteren Gebäudeteilen sind durch die Verbindungen des Maschinenbau- und des Hörsaalgebäudes am Forum mit dem Haus der Technik erreichbar.

Gebäude: Hörsaalgebäude am Forum (D, E)

Aufzüge:



Im Hörsaalgebäude am Forum gibt es einen Aufzug. Das Gebäude kann allerdings auch durch einen Fahrstuhl im benachbarten Maschinenbaugebäude erreicht werden. Der Aufzug dieses Hörsaalgebäudes befindet sich im Gebäudetrakt E, ca. 30 Meter von der automatischen Eingangstür des Gebäudes entfernt. Der Fahrstuhl selbst hat eine Tür (d.h. Personen im Rollstuhl müssen durch dieselbe Tür hinein- und hinausfahren) und verfügt über einen ausreichend großen Innenraum. Ein Rollstuhlbedienelement ist im Innenraum auf der rechten Seite angebracht und verfügt auch über einen Notrufknopf sowie eine Taste zur manuellen Türöffnung. Hier ist die Tastenbeschriftung hervorgehoben und somit für Menschen mit Sehbehinderung ertastbar. Im Aufzug gibt es auf der rechten Seite und gegenüber der Fahrstuhltür Möglichkeiten zum Festhalten. Der Aufzug besitzt keine Sprachansage. Ein Bedienknopf an der Außenseite des Aufzuges ist für Personen im Rollstuhl auf der linken Seite vorhanden.

Gebäudetrakt T: Mikrosystemtechnik

Aufzüge:

Das Mikrosystemtechnikgebäude verfügt über zwei Aufzüge.

Der Fahrstuhl, der sich zwischen Treppenhaus Ost und Treppenhaus West befindet, ist nur mit Schlüssel benutzbar. Des Weiteren wurde festgestellt, dass zwei Laborräume, die sich auf der Zwischenebene zwischen EG und OG befinden, mit dem Rollstuhl nicht erreichbar sind.

Der zweite Aufzug befindet sich im Westflügel des Mikrosystemtechnikgebäudes rechts neben dem Foyer. Dieser ist frei zugänglich und ausreichend groß. Die Bedienelemente sind rollstuhlfreundlich angebracht und mit Blindenschrift versehen.

Er verfügt über zwei Türen und hat eine Funktion „A“, die einen direkt zum Ausgang des Gebäudes führt. Mit diesem Fahrstuhl erreicht man die Behindertentoilette T -113 im Untergeschoss.

Gebäude: Informatik und Mathematik (K):

Dieses Gebäude verfügt über einen Aufzug, der sich nach dem Haupteingang rechts hinter der Glastüre befindet. Die Glastüre ist in der Regel immer offen, kann aber falls nötig leicht geöffnet werden.



Hochschulgebäudetrakt Seybothstraße: Fakultäten Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Elektro- und Informationstechnik, Mensa und Bibliothek:

Aufzug in der Bibliothek:

Dieser Aufzug befindet sich, wenn man die Bibliothek betritt, auf der rechten Seite nach dem Zeitungsraum und dem Kopierraum. Um den Aufzug benutzen zu können benötigt man einen Euro-Schlüssel (nähere Informationen siehe hinten). Nachdem durch Betätigen des Schlüssels sich die Türe automatisch geöffnet hat und man im Aufzug steht, muss das für die Person im Rollstuhl gut erreichbare Bedienelement dauerhaft gedrückt werden. Denn dadurch schließt und öffnet sich die Türe und der Aufzug fährt in die jeweilige Richtung.

Aufzug bei Bibliothek:

Dieser Aufzug ist schwer zu finden, da er nur im Lageplan gegenüber des Abgabeautomaten eingezeichnet ist. Er befindet sich außerhalb der Bibliothek gegenüber der Bibliotheksverwaltung neben der Treppe. Er bietet ausreichend Platz für eine Person im Rollstuhl; die Bedienelemente sind in einer rollstuhlgerechten Höhe positioniert und verfügen über Blindenschrift. Des Weiteren gibt es einen Haltegriff auf der rechten Seite

sowie eine digitale Anzeige, die auf Rollstuhlhöhe angebracht ist. Auch ein Spiegel befindet sich im Fahrstuhl, welcher für Personen im Rollstuhl gut einsehbar ist.

Aufzüge im Seminartrakt:



Es gibt zwei eintürige Aufzüge, die prinzipiell die gleiche Ausstattung haben, außer dass der linke Aufzug über kein Bedienelement für Menschen im Rollstuhl verfügt. Im rechten Aufzug ist dieses Bedienfeld gut erreichbar, es fehlt jedoch ein Notfallknopf. Das andere (im linken Aufzug das einzige) Bedienelement, welches über eine Klingel verfügt, ist für Personen im Rollstuhl schwer bzw. gar nicht erreichbar, da es zu hoch angebracht ist. Bitte fotografieren Sie sich die

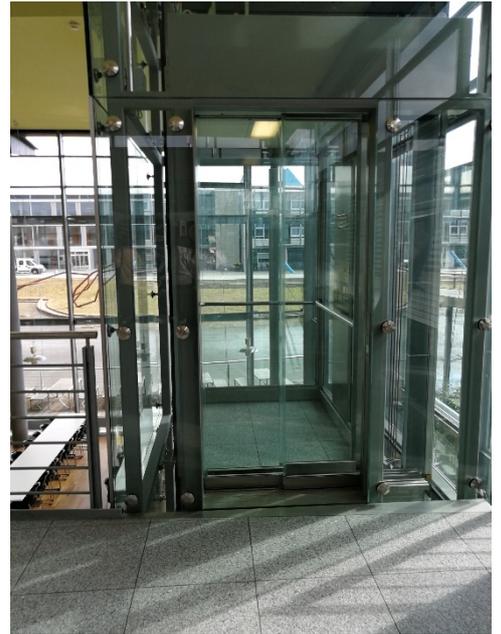
Notfalltelefonnummer auf dem gelben Schild bei den Eingangstüren der Aufzüge. Keines der Bedienelemente verfügt über Blindenschrift. Beide Aufzüge besitzen links bzw. rechts über der Tür eine digitale Stockwerksanzeige. Auch ein Spiegel ist in beiden Fahrstühlen vorhanden. Personen im Rollstuhl können im Spiegel allerdings nur ihren Kopf erkennen. Diese zwei Aufzüge sind nicht ausgeschildert. Bezüglich der Größe ist festzuhalten, dass der Platz für Faltrollstühle ausreicht, für Elektrorollstühle jedoch sehr knapp bemessen ist. Ein Wenden im Innenraum ist mit beiden Rollstuhltypen nicht möglich, außer man hat einen sehr kleinen, schmalen Rollstuhl.

Aufzug im Hörsaaltrakt links neben S054:

Der eintürige Aufzug besitzt ein Bedienelement in guter Rollstuhlhöhe auf der linken Seite. Er hat aber keine extra Blindenschrift. Der Fahrstuhl verfügt über einen Haltegriff auf der rechten Seite. Eine Digitalanzeige befindet sich seitlich oberhalb der Tür. Er hat keinen Spiegel, dafür hat er als Besonderheit eine Signalglocke, die dem Benutzer das Erreichen des gewünschten Stockwerks und das Öffnen der Tür akustisch anzeigt.

Aufzug Mensa:

Der eintürige Mensafahrstuhl verfügt über ein Bedienelement mit digitaler Stockwerksanzeige auf Rollstuhlhöhe an der rechten Seite. Der Aufzug gibt bei Drücken einer Taste ein Piep-Signal ab. Außerdem ist der komplett gläserne Fahrstuhl mit Haltegriffen an drei Seiten ausgestattet. Vom Platz her ist der Aufzug für Faltröllis ausreichend, für Elektrorollstühle allerdings fast zu klein.



Gebäude U im Sammelgebäude der Universität Regensburg

Aufzüge:

Der Hochschulbereich im Sammelgebäude der Uni verfügt über zwei eintürige Aufzüge nebeneinander. Beide sind baugleich, allerdings zueinander spiegelverkehrt. Beide bieten viel Platz, Faltröllstühle können hier sogar wenden. Das Bedienelement befindet sich auf Rollstuhlhöhe, aber besitzt keine Blindenschriftzeichen, wenngleich die Beschriftung der einzelnen Tasten ertastbar ist. Die Aufzüge wurden mit einem akustischen Signal nachgerüstet.

Die gut beleuchteten Fahrstühle liegen zentral und sind dadurch gut zu erreichen. Vom Haupteingangsbereich (Foyer) des Sammelgebäudes aus, sind die Aufzüge rechter Hand über eine lange und sehr beschwerliche Rampe zu erreichen.

OTH Regensburg Prüfeningerstraße, Gebäude P

Es gibt einen Lastenaufzug, der für Personen umgerüstet wurde. Allerdings muss vor der ersten Benutzung eine Einweisung erfolgen. Bitte wenden Sie sich dafür an Frau Elke Würth, Abteilung Gebäude und Technik. E-Mail: elke.wuerth@oth-regensburg.de
Ein neuer Aufzug wird gerade gebaut.

Die Aufzuglaufzeiten:

Es gibt immer wieder Änderungen bei den Laufzeiten. Bitte erkundigen Sie sich im Infopoint in der Seybothstraße oder rufen die Telefonnummer 0941/943 1234 an.

3.3 Parkplätze für Menschen mit Behinderung an der OTH Regensburg

Es gibt Parkplätze vor dem Haupteingang des Verwaltungsgebäudes in der Seybothstraße. Leider sind das keine Behindertenparkplätze. Diese finden Sie vor dem UG des Verwaltungsgebäudes. Dann gibt es auf dem großen Parkplatz zwischen Universität und OTH Regensburg mit Zufahrt über die Universitätsstraße (erste Reihe Richtung OTH Regensburg neben Elektroladesäulen) Parkplätze für Menschen mit Parkberechtigung. Nach der Schranke gibt es Parkplätze am Standort Prüfening der OTH Regensburg. Für den Schrankenschlüssel wenden Sie sich bitte an die Abteilung Gebäude und Technik oder an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung. Mail: elke.wuerth@oth-regensburg.de

Mit Sondergenehmigung ist das Parken in der Tiefgarage im Haus der Technik möglich. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung Frau Andrea März-Bäumel in der Allgemeinen Studienberatung.

Anmerkung: Die Parkplätze für Menschen mit Behinderung an der Hochschule dürfen nur mit einem gültigen Parkausweis benutzt werden und auch nur, wenn der*die Ausweisinhaber*in wirklich befördert wird.

3.4 Vorschriften und richtige Verhaltensweise im Brandfall an der OTH Regensburg

Im Brandfall ist immer zuerst der nächstgelegene Feuermelder zu drücken. Im Anschluss sollen entweder über die Telefonzentrale unter der Telefonnummer (0941) 943-1234 (vom Haustelefon Durchwahl 1234) oder direkt über die Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst 112 (vom Haustelefon 09-112) genauere Informationen weitergegeben werden.

Allgemeine Hinweise:

- Alle haben die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fluchtwegpläne (Brandschutzordnung Teil A) sind gut sichtbar auf den Fluren (in regelmäßigen Abständen), in allen Aufzügen und in Laboratorien und Werkstätten (entsprechend den örtlichen Gegebenheiten) einzusehen. Die Brandschutzordnung Teil B ist auf der Homepage der OTH Regensburg unter „Satzungen und Ordnungen“ zu finden.
- Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.
- Elektrogeräte müssen beim Verlassen eines Raumes abgeschaltet bzw. ausgesteckt werden, sofern ein Dauerbetrieb der Geräte aus betrieblichen Gründen nicht erforderlich ist.
- Handfeuerlöcher befinden sich in den Fluren und Treppenhäusern der Hochschule. Die Eignung der Löcher ist vor Anwendung zu überprüfen.

Verhaltensweisen für Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl

- Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl sind angehalten, sich im Brandfall, nach Möglichkeit in Begleitung einer weiteren Person, in einem Raum aufzuhalten oder zu begeben, der ein Fenster besitzt, welches von außen zugänglich ist (kein Fenster in den Innenhof!). Dies ist wichtig, um eine Rettung per Rettungskabine oder Drehleiter zu ermöglichen.
- Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl sollten sich in diesem Raum in Fensternähe aufhalten und bemerkbar machen, sodass sie von den Rettungskräften gesehen werden können.
- Menschen mit Gehbehinderung/Rollstuhl sollten Mitstudierende und Lehrende beauftragen, der Feuerwehr den Raum, in dem sie sich befinden, zu melden.
- Die Türen dieses Raumes sind zu schließen, bzw. geschlossen zu halten.

3.5 Informationen zum Busfahren

Fragen an Herrn Platzer, RVB:

1. Welche Linien fahren die Hochschule Regensburg an und sind diese mit einer Einstiegshilfe ausgestattet?

Standort Seybothstraße: Linie 11, C1

Standort Galgenbergstraße: Linie 6, C6

Standort Prüfeningerstraße: Linie 4,1

Standort Universitätsstraße: Linie 2, 4, 6, 11, C1, C2, C4, C6

Die Busse des Verkehrsbetriebs RVV sind alle mit einer Einstiegshilfe (Rollstuhlrampen) ausgestattet.

2. Gibt es Vorschriften wie sich eine Person im Rollstuhl im Bus hinstellen muss, um ohne Gefahr eine Beförderung gewährleisten zu können?

Der Beförderungsgast im Rollstuhl muss den mit Piktogramm gekennzeichneten Rollstuhlplatz im Bus einnehmen. In neuen Bussen ist eine Metallstange angebracht, um ein seitliches Verrutschen zu verhindern. Andere Sicherheitsvorkehrungen für Rollstuhlfahrer sind in Stadtbussen nicht vorgesehen.

3. Wer haftet, wenn eine Person im Rollstuhl im Bus während der Fahrt umkippt?

Wenn er*sie sich auf den dafür vorgesehenen Platz gestellt hat, haftet der Verkehrsbetrieb.

4. Darf sich ein*e Stadtbusfahrer*in weigern, eine Person im Rollstuhl mitzunehmen?

Es dürfen nur zwei Rollstuhlfahrer*innen gleichzeitig befördert werden.

5. Welche Dokumente sind von Studierenden mit Handicap mitzuführen, um unentgeltlich im Öffentlichen Personennahverkehr befördert zu werden?

Zur kostenfreien Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr ist es notwendig, dass Menschen mit Behinderung neben dem Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke mit sich führen.

Quelle: § 3a Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)

Tipps:

Angelehnt an die Vorlesungszeiten der Hochschule und der Universität werden die Fahrpläne der Linien 2B, 6 und 11 bedarfsgerecht mit den so genannten campusLINIEN C1, C2, C4, C6 verdichtet. Aufgrund des sehr stark ausgeweiteten Angebots am Vormittag ist es auch für Personen im Rollstuhl kein Problem, mit dem Bus an die Hochschule zu kommen. Eine Pufferzeit sollte aber in jedem Fall und nicht nur von Personen im Rollstuhl eingeplant werden.

Nachmittags ist es manchmal nicht so leicht einen Platz im Bus, insbesondere in der Linie 6, zu ergattern, wenn man erst in der Hochschule einsteigt, da die Busse von der Uni kommend häufig schon überfüllt sind. Die Linie 11 ist in der Regel weit weniger voll. Eine weitere Möglichkeit, um in die Stadt zu kommen, stellt die Linie 10 dar. Diese hält zwar nicht direkt vor der Hochschule, zu den Haltestellen „Bischof-Konrad-Straße“ oder „Haydnstraße“ sind es aber nur wenige Meter.

Genauere Abfahrtszeiten/Linienpläne finden Sie online unter: www.rvv.de

4 Einrichtungen der OTH Regensburg

4.1 CIP-Pool Verzeichnis

An jedem Standort gibt es CIP-Pools. Die Computer in diesen Räumen sind für alle Studierenden mit Benutzerkennung, die bei der Einschreibung vergeben wird, zugänglich. In jedem CIP-Pool gibt es darüber hinaus einen Drucker und einen Scanner.

Die zahlreichen CIP-Pools und wichtige andere Informationen zum Rechenzentrum finden Sie hier: <https://www.oth-regensburg.de/die-oth/einrichtungen/rechenzentrum>

4.2 Ruheräume an der OTH Regensburg

Den Grundsatz auf „maximaler Anspannung sollte maximale Entspannung folgen“ können Studierende mit Handicap auch an der OTH Regensburg verwirklichen. Hierfür gibt es an der Hochschule sogenannte Ruheräume. Diese Räumlichkeiten dienen unter anderem dazu, Menschen mit Behinderung Ruhephasen zu ermöglichen, beispielsweise nach anstrengenden und Konzentration erfordernden Vorlesungen. Die Ruheräume sind auch speziell für Studierende eingerichtet worden, die aufgrund ihrer Behinderung immer wieder Liegepausen benötigen, um Dekubitusproblemen vorzubeugen. In der Regel befindet sich in jedem Gebäudetrakt ein solcher Raum.

Standort	Raumnummer	Details
Seybothstr.	S 225	Still- und Wickelmöglichkeit
Seybothstr.	S 009	
Galgenbergstr.	C 095	
Galgenbergstr.	K 063	
Prüfeninger Str.	P 011	Wickeltisch
Studierendenhaus	Y-112	Raum der Stille mit wenig Sitzmöglichkeit, Yogamatten

4.3 Die Hochschulbibliothek

Die modern gestaltete Bibliothek an unserer Hochschule ist für in der Mobilität eingeschränkte Menschen erreichbar und zugänglich. Nur im Magazinbereich können Menschen mit Mobilitätseinschränkung bzw. Sehbehinderung/Blindheit leider nicht selbstständig arbeiten. Aber für diesen Fall steht das Fachpersonal zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich wegen der Öffnungszeiten direkt auf der Homepage. Es gibt nämlich Unterschiede zwischen Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeiten. Bei der Literaturrecherche steht das engagierte Team aus Mitarbeiter*innen Studierenden mit Handicap gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Das Fachpersonal an der Ausleihe, in der

Regel immer zwei Angestellte, hilft gerne, Bücher oder Zeitschriften zu finden und zu kopieren. Diese Hilfestellungen sollen speziell Menschen mit Sehbehinderung sowie Personen im Rollstuhl eine barrierefreie Nutzung der Hochschulbibliothek ermöglichen. Dieses Serviceangebot kann während der gesamten Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden.



Es befindet sich außerdem ein professionelles Full HD Bildschirmlesegerät der Marke Visio 500 gegenüber der Informationstheke in der Hauptbibliothek Seybothstraße. Es ist direkt an einen PC angeschlossen, der über die Software COBRA Screenreader einfach bedient werden kann. Hilfestellung sowie weiteres Zubehör ist an der Ausleihtheke erhältlich.

Außerdem gibt es zwei elektronische Lupen zum Ausleihen.

Nutzung der Universitätsbibliothek

Für Studierende der OTH Regensburg besteht die Möglichkeit auch die Universitätsbibliothek zu nutzen. Für Studierende mit Handicap gibt es eine Sonderregelung (Nachteilsausgleich) bezüglich der Ausleihe von Büchern des Präsenzbestandes aus den Lesesälen (= Bücher, die eigentlich nur über das Wochenende ausleihbar sind).

Hier gibt es die Möglichkeit individuelle Regelungen mit der Ausweisstelle der Zentralbibliothek zu treffen, um die Literaturarbeit für Studierende mit Handicap zu erleichtern. Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die Ausweisstelle (Tel.: (0941) 943-3944, Mail: ausweis.ub@bibliothek.uni-regensburg.de) der Zentralbibliothek bzw. an Frau Groß (Tel.: (0941) 943-3940, Mail: marianne.gross@bibliothek.uni-regensburg.de).

Barrierefreie Bibliothek Universität Regensburg

Kontakt: 0941/943-3990

4.4 Mensen und Cafeterien

Die Mensen und Cafeterien am Campus werden vom Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz betrieben. Insgesamt gibt es drei Mensen. Eine befindet sich am Standort in der Prüfeninger Straße, eine in der Seybothstraße und die dritte ist an der Universität zu finden. Darüber hinaus gibt es an jedem Standort Cafeterien.

Bezahlt werden kann ausschließlich mit dem Studentenausweis, der vorher aufgeladen werden muss. In der Uni Mensa sowie am Standort Seybothstraße gibt es Aufwerter (nur noch mit EC-Karte, kein Bargeld) in rollstuhlgerechter Höhe und auch der Automat in der Mensa der Prüfeninger Straße hängt tief genug. An diesen Standorten befindet sich ein

Tablettwagen, damit Personen im Rollstuhl ihr Tablett sicher transportieren können. Außerdem können Menschen mit Diabetes mellitus nach einer Küchenwaage bei der Ausgabe fragen, um ihre Portionen abwiegen und somit besser die benötigte Insulinmenge umrechnen zu können.

5 Wichtige studienbezogene Themen

5.1 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Bewerbungszeitraum für das Wintersemester: 1.5. bis 15.7. für zulassungsbeschränkte Studiengänge. Zulassungsfreie Studiengänge haben eine verlängerte Bewerbungsfrist. Bitte erkundigen Sie sich auf der Homepage.

Bewerbungszeitraum für das Sommersemester: 15.11. bis 15.1.

Die Fristen für die Bewerbung für Masterstudiengänge, die Bachelorstudiengänge Industriedesign, Architektur und Hebammenkunde oder höhere Fachsemester weichen zum Teil hiervon ab.

Sonderanträge zur Bewerbung werden bei jedem Studiengang – Bewerbung - beschrieben:

- Härtefallantrag
- Nachteilsausgleich: Verbesserung der Durchschnittsnote

Tauchen in diesem Zusammenhang Fragen auf, wenden Sie sich bitte an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder an die Allgemeine Studienberatung.

5.2 Urlaubssemester

Nach Art. 93 Abs. 2 und 3 BayHIG ist es möglich, sich aus einem wichtigem Grund vom Studium beurlauben zu lassen. Sie können den [Antrag auf Beurlaubung](#) inklusive Nachweisen gerne dem [Referat Zulassung und Organisation](#) per E-Mail schicken. Die Dekanin oder der Dekan wird über Ihren Antrag entscheiden.

5.1.1 Wichtige Hinweise zur Beurlaubung:

1. Eine Beurlaubung (Ausnahme Familienzeit) kann in der Regel insgesamt bis zu zwei Semester im Studium gewährt werden.
2. Die Zeit der Beurlaubung wird bei der Berechnung der Fachsemesteranzahl nicht mitgerechnet.
3. Eine nachträgliche Genehmigung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.
4. Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester kann grundsätzlich nicht erfolgen.
5. Eine mündliche Vereinbarung mit dem Dekan oder der Dekanin kann die Verpflichtung zum Nachweis der Urlaubsgründe nicht ersetzen.
6. Die Pflicht zur ordnungsgemäßen [Rückmeldung](#) bleibt auch in einem Urlaubssemester bestehen.

7. Während der Beurlaubung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf BAföG.
8. Während der Beurlaubung
- sind Sie wahlberechtigt
 - können Sie Anfang März / Anfang September Ihre [OTH Regensburg-Karte](#) validieren
 - bleiben Sie Mitglied (Studierende/r) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg
 - dürfen Sie erstmals abzulegende [Prüfungsleistungen](#) nicht erbringen. (Ausnahme Familienzeit)
 - sind Sie verpflichtet Wiederholungsprüfungen abzulegen. Die Fristen dafür werden durch eine Beurlaubung nicht unterbrochen und müssen somit abgelegt werden. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann im Einzelfall auf Antrag im Referat Prüfungen und Praktikum eine Nachfrist gewährt werden. Auch hier ist eine form- und fristgerechte [Prüfungsanmeldung](#) notwendig.

Wichtige Regelungen ab Wintersemester 2023/24 in der Immatrikulations- und Exmatrikulationssatzung der OTH Regensburg, Änderung vom 10.8.2023

§ 2a

Studierende können gemäß Art. 93 Abs. 2 BayHIG auf schriftlichen Antrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von ihrer Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Studium befreit werden.

2 Der Antrag auf Beurlaubung kann für das Wintersemester bis zum 31. Oktober und für das Sommersemester bis zum 15. April gestellt werden. 3 Tritt der wichtige Grund für die Beurlaubung nach Ablauf der Frist ein und war der Eintritt nicht vorhersehbar, kann eine Antragstellung für das Wintersemester bis zum 30. November und für das Sommersemester bis zum 15. Mai erfolgen.

(2) 1 Die Beurlaubungsgründe sind glaubhaft zu machen. 2 Wichtige Gründe sind insbesondere Krankheit, Auslandsaufenthalt, Praktikum, Freiwilligendienst, Mutterschutz, Elternzeit, familiäre Pflege, Vorbereitung zu Prüfungen oder sonstige Gründe.

(3) 1 Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters genehmigt und soll insgesamt zwei Semester nicht überschreiten. 2 Für mehr als zwei Semester darf ein Antrag auf Beurlaubung nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes erfolgen. 3 Erfolgt die Beurlaubung aufgrund von Elternzeit dürfen insgesamt sechs Semester nicht überschritten werden. 4 Eine nachträgliche Genehmigung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen. 5 Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester kann grundsätzlich nicht erfolgen.

(4) Durch die Beurlaubung werden die Fristen für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen nicht unterbrochen, es sei denn, die Beurlaubung erfolgte aufgrund besonderer Belange von Studierenden mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung, der Inanspruchnahme von Schutzfristen entsprechend dem Mutterschutzgesetz, der Betreuung und Erziehung eines Kindes entsprechend dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, der Pflege eines nahen Angehörigen entsprechend dem Pflegezeitgesetz, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe.

5.3 Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Wichtiges vorab:

- Ein im Studium gewährter Nachteilsausgleich ist im Bachelor- oder Masterzeugnis nicht ersichtlich.
- Bitte prüfen Sie, ob Sie die Kriterien für einen Anspruch auf Nachteilsausgleich erfüllen. Zum Beispiel kann auch eine psychische Erkrankung eine chronische Erkrankung sein und dann die Kriterien (s.u. Punkt 1) erfüllen. Bitte scheuen Sie sich nicht, sich in der Allgemeinen Studienberatung (Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung) in D107 beraten zu lassen. Sie unterliegt der Verschwiegenheitspflicht, berät neutral und unverbindlich, wenn gewünscht auch anonym. E-Mail: studienberatung@oth-regensburg.de
- Der Antrag wird in der Regel einmal für das ganze Studium gestellt, kann aber bei Veränderungen jederzeit neu gestellt werden. Bei vorübergehenden Beeinträchtigungen gibt es auch einen Nachteilsausgleich auf Zeit.
- Es ist Ihr gutes Recht, einen Nachteilsausgleich bei bestehender Behinderung/chronischer Krankheit zu erhalten. Sie werden dadurch nicht bevorzugt, sondern es wird lediglich versucht, Chancengleichheit herzustellen.
- Viele Studierende an der OTH Regensburg nehmen einen Nachteilsausgleich in Anspruch. Sie sind nicht allein.
- Die Fakultäten versuchen, es so diskret wie möglich zu handhaben. Wenn es Probleme gibt, kommen Sie bitte auf die Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit zu.

Wer hat Anspruch auf einen Nachteilsausgleich?

§ 29 APO (Neufassung vom 10.08.2023)

Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen und besonderer Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1)

1 Die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist in angemessener Weise zu berücksichtigen. 2 Weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form, Dauer oder innerhalb der vorgegebenen Frist abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss die Verlängerung der Bearbeitungszeit beziehungsweise der Fristen für das Ablegen der Prüfungsleistungen oder das Ablegen gleichwertiger Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form. 3 Entsprechendes gilt für die Durchführung eines Eignungsverfahrens oder Eignungsfeststellungsverfahrens. 4 In diesem Fall wird der Antrag bei der Auswahlkommission gestellt und dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(2) Wenn absehbar ist, dass ein Studium in der vorgesehenen Form oder Zeit aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht durchgeführt werden kann, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der zuständigen Fakultät und der Prüfungskommission einen Studienablaufplan aufzustellen, der sich an dem individuell eingeschränkten Leistungsvermögen orientiert.

(3)

1 Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests nachzuweisen. 2 Dieses muss enthalten:

1. die Bestätigung der unterzeichnenden Ärztin oder des unterzeichnenden Arztes, dass das ärztliche Zeugnis auf einer von ihr oder ihm persönlich durchgeführten Untersuchung der oder des Studierenden beruht,
2. den Zeitpunkt der Untersuchung,
3. die Beschreibung der aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar, dass die Hochschule daraus schließen kann, in welchem Umfang und in welcher Form ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann sowie
4. den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Behinderung.

3 Der Prüfungsausschuss kann ein amtsärztliches Attest verlangen.

(4)

1 Auf Antrag wird bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen entsprechend der Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG), der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) sowie des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) in ihren jeweils geltenden Fassungen gewährt. 2 Über den Antrag entscheidet die zuständige Dekanin oder der zuständige Dekan.

(5)

1 Zur Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und besonderer Belange von Studierenden mit einer Behinderung oder mit einer chronischen Erkrankung können diese von der Hochschule auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium beurlaubt werden. 2 Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel zwei Semester nicht überschreiten.

3 Über den Antrag entscheidet die zuständige Dekanin oder der zuständige Dekan. 4 Studierende mit Behinderung oder mit einer chronischen Erkrankung haben Anspruch auf individuelle Beratung durch die Studienfachberaterin oder den Studienfachberater oder die allgemeine Studienberatung.

(6)

1 Anträge nach den Absätzen 1, 3 und 5 sind zu den Prüfungsanmeldefristen beziehungsweise unverzüglich nach Eintritt der besonderen Situation zu stellen. 2 Eine Entscheidung wird der oder dem Studierenden und der zuständigen Prüfungskommission, soweit diese nicht selbst entscheidet, mitgeteilt.

3 Spätestens zwei Wochen vor Antritt einer Prüfung sind die Bescheide von der oder dem Studierenden den zuständigen Prüferinnen und Prüfern vorzulegen. 4 Bei Gewährung einer verlängerten Prüfungsdauer unterrichtet der Prüfungsausschuss die mit der Prüfungsplanung beauftragte Person. 5 Die betreffenden Prüferinnen und Prüfer werden durch die Prüfungskommission über den Sachverhalt unterrichtet.

Wer gilt als behindert?

§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2012, lautet:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

§ 3 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) lautet:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Wie kann ein Nachteilsausgleich aussehen?

Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell der Beeinträchtigung angepasst und kann beispielsweise beinhalten:

- Angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren – ABER: Verlängerung von Studien-, Haus- und Bachelorarbeiten müssen bei der Prüfungskommission beantragt werden.
- Gewährung einer Schreibhilfe bei Klausuren
- Zulassung von zusätzlichen Arbeits- und Hilfsmitteln (z.B. Computer, Bildschirmlesegeräte)

Wie beantragt man einen Nachteilsausgleich?

Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Ein entsprechendes Antragsformular befindet sich auf der Homepage unter „Gender und Diversity“ – Menschen mit Behinderung – studienbezogene Themen. Der Antrag soll zwecks Prüfungsplanung spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung bzw. sofort nach Eintritt der Beeinträchtigung gestellt werden. Es empfiehlt sich, vor Antragsstellung Kontakt mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aufzunehmen oder die Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung der Hochschule zu kontaktieren. Zusammen mit dem Antrag muss außerdem die Behinderung glaubhaft durch ein aktuelles ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Der Antrag muss beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben oder geschickt werden.

Was ist erforderlich, um seine Behinderung gesetzlich korrekt nachzuweisen?

Die Behinderung ist durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. In der APO wird dies in §29 konkretisiert – siehe oben.

Es müssen alle vier Voraussetzungen für ein Attest erfüllt sein.

Das Attest muss aktuell bzw. zeitnah sein.

Verhalten im Krankheitsfall bei Prüfungen

Es gibt einen Beschluss des Prüfungsausschusses zum Verhalten im Krankheitsfall bei Prüfungen. Hier wird auch die Abgrenzung zu längerfristigen Erkrankungen/Behinderung genau definiert. Außerdem wurde auch ein sehr ausführliches Merkblatt gestaltet. Den Beschluss und das Merkblatt finden Sie auf der Homepage unter Studieren – im Studium – Prüfungen.

5.4 Studentische Hilfskräfte

Die OTH Regensburg verfügt über ein Angebot, das von der Allgemeinen Studienberatung organisiert wird und beantragt werden muss.

Studierende mit Behinderung/psychischer oder chronischer Erkrankung können für einen begrenzten Zeitraum stundenweise von einer studentischen Hilfskraft individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden.

Mögliche Tätigkeiten sind z. B. das Vorlesen von Texten, Tipparbeiten/Texteingaben, das Mitschreiben in Veranstaltungen, Begleitgänge in die Bibliothek und Lernbegleitung.

Nicht möglich: Unterstützung im Haushalt, bei der Körperpflege, bei der Freizeitgestaltung

Wichtig:

Das Angebot kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn studentische Hilfskräfte zur Verfügung stehen und wenn eine Finanzierung einer Studienassistenz durch andere Stellen (Sozialhilfeträger) nicht gewährleistet ist.

Bitte wenden Sie sich für die Antragstellung an die Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Studienberatung. Der formlose Antrag wird jedes Semester neu an die Hochschulleitung gerichtet und im Einzelfall entschieden. Bitte legen Sie einen Schwerbehindertenausweis und/oder ein fachärztliches Attest bei. Außerdem muss sich eine passende studentische Hilfskraft finden, die in der Lage ist, die individuelle Unterstützung zu leisten.

5.5 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist für viele Studierende ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil ihres Studiums. Für Studierende mit Handicap ist ein Auslandssemester mit viel Aufwand verbunden. Dennoch lohnt sich diese Erfahrung, vor allem für die eigenen Berufsaussichten. Auf diese Weise können Studierende mit Handicap Pluspunkte bei potenziellen Arbeitgebern sammeln.

Da sorgfältige Vorbereitungen notwendig sind, sollte man möglichst frühzeitig mit der Informationsbeschaffung und Planung beginnen. Der Dachverband der Deutschen Studentenwerke rät zu einer Vorlaufzeit von zwei Jahren.

Falls Sie noch unschlüssig sind, ob Sie ein Auslandssemester wagen sollen, können Ihnen vielleicht die Erfahrungsberichte anderer Studierender mit Behinderung weiterhelfen. Auf den Seiten des Dachverbandes der Deutschen Studentenwerke finden Sie momentan zehn verschiedene Berichte. Hier finden Sie außerdem weitere Informationen und Links zum Thema Studium im Ausland mit Behinderung. Zudem können Sie sich dort eine Broschüre des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) downloaden, in der sich alles um die Sonderförderung für deutsche Studierende im ERASMUS-Programm dreht. Auch in dieser Broschüre finden Sie verschiedene Erfahrungsberichte.

Auf den Seiten des DAAD selbst können Sie sich unter anderem über die einzelnen Länder sowie den jeweiligen Studienbedingungen weitere Informationen einholen. Weitere Erfahrungsberichte finden Sie auf den Seiten des Kölner Studentenwerks. Auch hier gibt es weitere Informationen zur Organisation eines Auslandsaufenthaltes. Außerdem wurde dort ein Forum aufgebaut, indem sich Studierende mit Behinderung zu dieser Thematik austauschen können.

www.kstw.de

Auf der Homepage der Aktion Mensch wurde ebenfalls ein Erfahrungsbericht einer Studentin im Rollstuhl, die ein Praktikum in Australien absolvierte, veröffentlicht.

<https://www.aktion-mensch.de/>

Zwei weitere wichtige Informationsquellen sind die [Internetseiten der OTH Regensburg](#), auf der Sie sich über die Partnerhochschulen informieren können sowie das Team im Akademischen Auslandsamt.

5.6 Praktikum und Berufseinstieg als Studierende*r mit Handicap

Seminare

Der [Career Service](#) der OTH Regensburg bietet in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit jedes Semester mehrere Seminare und Workshops als Vorbereitung auf den Berufseinstieg (Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräche usw.) an. Die Teilnahme an diesen Kursen ist für Studierende kostenlos.

Die [Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung \(IBS\)](#) des Dachverbands der deutschen Studentenwerke veranstaltet regelmäßig ein bundesweites Seminar zum Berufseinstieg für Studierende mit Behinderung. Informiert wird dabei über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten. Außerdem wird mit Ihnen ein Bewerbungsgespräch simuliert und die Bewerbungsunterlagen durchgesprochen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.studentenwerke.de.

Informations- und Beratungsmöglichkeiten

Für schwerbehinderte Akademiker*innen unterhält die [zentrale Vermittlungsstelle der Agentur für Arbeit \(ZAV\)](#) eine extra Beratungsstelle. Dieses Team konnte in der Vergangenheit viele Menschen mit Schwerbehinderung durch Beratung und Vermittlung erfolgreich bei der Stellensuche unterstützen. Außerdem kann ein Newsletter mit offenen Stellen für Akademiker*innen mit Behinderung abonniert werden.

Kontakt: Tel.: (0228) 713 1375

Mail: zav-bonn.sbakademiker@arbeitsagentur.de

Erstansprechpartnerinnen in der Hochschule sind im Career Service. Dieser bietet einen Bewerbungsmappen-Check an und bespricht mit Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stellenbörse für Menschen mit Behinderung

Die Stiftung MyHandicap baut auf ihren Internetseiten eine Jobbörse für Menschen mit Behinderungen auf. Bisher nutzen vor allem Unternehmen aus dem süddeutschen Raum die Möglichkeit, Stellenangebote gezielt an Menschen mit Behinderungen zu richten. Ebenso können Menschen mit Behinderungen ihre Stellengesuche in die Jobbörse einstellen.

<https://www.enableme.de/de/enableme-deutschland/myhandicap-wird-zu-enableme>

Weitere Maßnahmen

Arbeitgeber entscheiden sich leider oft immer noch vorschnell gegen behinderte Bewerber*innen. Häufig fehlt ihnen auch das notwendige Wissen über die finanziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Für Vorstellungsgespräche ist es deshalb sehr hilfreich, selbst über diese Möglichkeiten Bescheid zu wissen und ggf. den potenziellen Arbeitgebenden darauf hinweisen zu können. Zu diesen Möglichkeiten zählen Eingliederungszuschüsse, Finanzierung von Probebeschäftigungen und die Bereitstellung technischer Arbeitshilfen.

Als Basisinformation ist die Broschüre „Erfolgreich bewerben. Studium? Arbeitslos? Behindert? Chronisch krank?“ der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in der Bundesagentur für Arbeit zu empfehlen; https://studiced.de/wp-content/uploads/2014/03/erfolgreich_bewerben.pdf

Sie richtet sich speziell an Hochschulabsolvent*innen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. Darin finden sich Informationen wie beispielsweise zum Vorstellungsgespräch, was Arbeitgebende von Menschen mit Behinderung erwartet und wie man selbst seine Berufschancen steigern kann. Die Broschüre kann unter folgender E-Mail-Adresse kostenlos bestellt werden: ZAV-Bonn.SBAkademiker@arbeitsagentur.de.

Das innovative [Internetportal](#) des Inklusiven Expert*innen Netzwerks (iXNet) von und für Akademiker*innen mit Behinderung geht an den Start. Durch **ein breites Spektrum an Informationen, Peer-Support, Beratung und themenspezifischen Austausch** will das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds geförderte Projekt Akademiker*innen mit Behinderungen auf ihrem beruflichen Weg stärken und ihre Beschäftigungsperspektiven nachhaltig verbessern.

Enable Me:

Um eine Brücke zwischen Arbeitnehmer*innen und Unternehmen zu schlagen, hat MyHandicap gemeinsam mit Volunteer Vision „[EnableMe](#)“ gegründet – das erste Online Mentoring für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Es unterstützt beim (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben.

myAbility

Das myAbility Talent Programm bietet ein Karriere Coaching-Programm für Studierende mit Behinderungen **als Videokonferenz** via Zoom an und zwar zu den Themen:

„Wie benutzt man Zoom“

„Digitale Bewerbungsprozesse“

„Lebenslauf-Check“

„Tipps & Tricks für Bewerbungsgespräche – online und offline“

Jede/r TeilnehmerIn erhält nun ein 1,5-stündiges Einzelcoaching zur Selbstpräsentation im beruflichen Kontext. Anschließend können die ausgewählten "Talents" beim, ebenfalls digitalen, Matching Day die diesjährigen Partnerunternehmen kennenlernen und von sich überzeugen.

Weitere hilfreiche Seiten, um sich in die Thematik einzulesen:

www.integrationsaemter.de

www.sgb-ix-umsetzen.de

5.7 Tausch von Kursen

In der FAKULTÄT ANGEWANDTE SOZIAL- UND GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN gibt es die Möglichkeit einen Antrag auf Wechsel von Pflichtkursen aufgrund von Kinderbetreuung / Behinderung (BASO, BAMU) Stand: 27.09.2021

an den/die Dekan*in der Fakultät zu stellen.

Bei erfolgreicher Genehmigung sind die betroffenen Lehrpersonen eigenständig über den Kurswechsel zu informieren!

6 Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung der OTH Regensburg bietet eine vertrauenswürdige Anlaufstelle für Ihre persönlichen Probleme und Hilfestellung bei der Erarbeitung von individuellen Lösungswegen in Krisen und Konfliktsituationen.

Alle Studierenden, die beispielsweise folgende Anliegen mit einer Beraterin besprechen möchten, können das Angebot annehmen:

- Schwierigkeiten im Studium wie zum Beispiel: Ängste, Motivationsprobleme, Studienfachzweifel, Überlastungsgefühle
- Wunsch nach Lernberatung
- Psychosomatische Beschwerden
- Bei Fragen zum Thema Sucht, Essstörungen, psychische Erkrankungen
- Belastende Situation mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Was erwartet Sie im Erstgespräch?

- ✓ Abklärung der Problematik
- ✓ stabilisierende, ressourcenorientierte Beratung

- ✓ Information über weitere Hilfsmöglichkeiten in Regensburg (medizinische Hilfen, Therapeuten, Beratungsstellen)
- ✓ ggf. Studienverlaufsplanung, um Druck vor Überlastung zu nehmen und Möglichkeiten im Studium aufzuzeigen
- ✓ Hilfe bei Anträgen innerhalb der OTH Regensburg
- ✓ Vermittelnde Funktion zur Fakultät, wenn gewünscht
- ✓ Planung und Unterstützung im weiteren Vorgehen

Die Beraterinnen haben Schweigepflicht. Das Angebot ist kostenlos, unverbindlich und kann anonym erfolgen. Die Beratung erfolgt telefonisch, per Mail oder persönlich im Büro. Eine Terminvereinbarung ist empfehlenswert. Eine Psychotherapie ist an der OTH Regensburg nicht möglich.

Kontakt:

Andrea März-Bäumel, Dipl. Sozialpäd. (FH)
 OTH Regensburg, Galgenbergstraße 30, D107
 Tel. (0941) 943 8045 oder (0941) 943 9710
 Vertretung: Katrin Liebl, D111, Tel. 0941/943 9208
 Terminvereinbarung bitte per Mail: psychosoziale-beratung@oth-regensburg.de

7 Rat und Hilfe

Stand 3/2022

In akuten Krisen:

www.krisendienste.bayern.de, Tel. 0800 6553000 Tag und Nacht

Die Krisendienste Bayern in der Oberpfalz

sind ein Angebot zur Soforthilfe für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns in psychischen Krisen,

- sie bieten dafür erste Entlastung und Orientierung,
- sie beraten und informieren Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen und Hilfesuchende aus dem sozialen Umfeld fachkundig und
- sie verfügen über ein qualifiziertes und kompetentes Team aus Psychologen/Psychologinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Fachkrankenschwefler/Facharbeitspflegerinnen für Psychiatrie.

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität am Bezirksklinikum Regensburg

Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg, Tel. (0941) 9410 oder -1200, rund um die Uhr erreichbar
[Erwachsenenpsychiatrie Regensburg \(medbo.de\)](http://www.medbo.de)

Abteilung für Psychosomatik des Universitätsklinikums Regensburg
Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg, Tel. (0941) 944 7240
https://www.ukr.de/kliniken-institute/Psychosomatische_Medizin/index.php

Beratungsstelle Horizont – Hilfe bei Suizidgefahr
Hemauer Straße 8
Montag 9:00 – 13:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 17:00 Uhr,
Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr, Tel. Bereitschaftsdienst Samstag, Sonn- und
Feiertage 14:00 – 18:00 Uhr
Krisen-Telefon: (0941) 581 81
Mail: info@beratungsstelle-horizont.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern
Tel.: 116117

Telefonseelsorge Ostbayern
Tel.: (0800) – 111 0 111 oder (0800) – 111 0 222 (rund um die Uhr)
www.telefonseelsorge.de

Psychotherapie:

Koordinierungsstelle Psychotherapie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
www.kvb.de, Tel. 116117

Psychotherapie-Informationsdienst (PID)
Persönliche Beratung, Tel. (030) 209166330, www.psychotherapiesuche.de

Niedergelassene Ärzte und Therapeuten, Siehe Telefon- und Branchenbuch

Psychotherapeutische Ambulanz, Verhaltenstherapie
Albertstr. 2, 93047 Regensburg, Tel. (0941) 59935990,
<https://www.psychotherapie-ambulanzen.de/>

Ausbildungsinstitut für Verhaltenstherapie Regensburg
Tel. (0941) 99224165
Mail: avr-regensburg@dr-w-mohr.de

Hochschulambulanz für Psychotherapie Universität Regensburg
Landshuter Str. 22, 93047 Regensburg, Tel. (0941) 943 6080
Mail: psychotherapie@ur.de

Für eine länger dauernde **Psychotherapie** sollte der*die Student*in sich bitte eine haus- oder fachärztliche Überweisung ausstellen lassen und hier nach freien Therapieplätzen anfragen:

ZAR Regensburg Zentrum für ambulante Rehabilitation
Ambulante Reha & Therapie in Regensburg | ZAR: Nanz Medico
Dr.-Gessler-Straße 29, 93051 Regensburg, Tel. (0941) 298 59 0

Weitere Beratungsstellen

Sucht:

Suchtberatung Gesundheitsamt Regensburg

Sedanstr. 1, 93055 Regensburg

Tel.: (0941) 4009 883

Siehe auch: <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/gesundheits-verbraucherschutz/gesundheitsamt/?suchtberatung&orga=93631>

Fachambulanz für Suchtprobleme (Caritas)

Von-der-Tann-Straße 9, 93047 Regensburg

Tel.: (0941) 630827 0

Mail: suchtambulanz@caritas-regensburg.de

Sucht-Hotline, Tel. (089) 28 28 22 rund um die Uhr,

<http://www.suchthotline.info/>

Selbsthilfe:

Kontakt- und Informationsstelle „KISS“

Landshuter Straße 19, 93047 Regensburg

www.kiss-regensburg.de

Tel.: (0941) 599 388 610

Essstörung:

Beratungsstelle zu Essstörungen Waagnis

Grasgasse 10, 93047 Regensburg, Tel. (0941) 599 8606, www.waagnis.de

Sexualisierte Gewalt:

Frauennotruf Regensburg e. V.

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierter Gewalterfahrung

Alte Manggasse 1, 93047 Regensburg

Tel. (0941) 2 41 71 rund um die Uhr erreichbar

www.frauennotruf-regensburg.de

Hilfe und Beratung für Betroffene und Angehörige:

Kurzfristige Terminvereinbarung möglich, keine Therapie, mehrere Gesprächstermine nach Bedarf möglich:

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e. V.

Rote-Hahnen-Gasse 6, 93047 Regensburg

Tel.: (0941) 59 93 59 10

Mail: regensburg@bgfpg.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Diakonischen Werkes e. V.

Prüfeninger Straße 53, 93049 Regensburg

Tel. (0941) 29 77 112

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Landshuter Str. 16, 93047 Regensburg,

Tel.: (0941) 5 16 70, www.ehe-und-familie.de/

Mail: eheberatung@bistum-regensburg.de

Psychosoziale Beratung

Gesundheitsamt des Landkreises und der Stadt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Tel.: (0941) 4009760 oder (0941) 4009761

Email: sozialdienst@lra-regensburg.de

Seelsorge-Studierendengemeinden, www.campusgemeinde.de

Dort findet man das Programm, u.a. auch alle Termine der Morgengebete (jeweils mittwochs um 7.30 Uhr im Familienraum im Studierendenhaus Untergeschoss) sowie die Bürozeiten.

Die entsprechenden Informationen sind auch außen am „Raum der Stille“ und am Büro der Hochschuleseelsorge im Untergeschoss des Studierendenhauses zu finden.

8 Finanzielle Hilfen

8.1 Wissenswertes zur Pflegeversicherung und zum Persönlichen Budget

Seit Anfang 2014 gibt es eine Broschüre "Wegweiser Pflege", die von der Fachstelle für pflegende Angehörige im Senioren- und Stiftungsamt der Stadt Regensburg herausgegeben wurde. Sie bietet umfassende Informationen und Kontaktadressen für pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen in Regensburg.

Die Broschüre ist kostenlos in den Bürgerbüros, im Mehrgenerationenhaus, im Senioren- und Stiftungsamt und zum Download erhältlich.

8.2 Studienförderungen

Verfasser: Herr Prof. Dr. Weigert, aktualisiert und erweitert

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ausbildungsförderung wird im Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) an der Hochschule beantragt, bei der man studiert. Bitte wenden Sie sich an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, Albertus-Magnus-Straße 4, 93053 Regensburg. Für schnelle BAföG-Auskünfte gehen Sie bitte zum Infopoint im Studentenhaus der Universität Regensburg, Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Freitag 10 bis 13 Uhr. Die Ansprechpartner*innen finden Sie unter www.stwno.de – BAföG – Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg.

Die Antragstellung und die Rechtsgrundlagen werden erklärt:

www.bafoeg.de oder www.bafoeg-rechner.de

BAföG-Hotline kostenfrei Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr Tel. (0800) 2236341

Bildungskredit

Mit dem Bildungskredit wird ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung von Auszubildenden angeboten. Infos: www.stwno.de

Kfw-Studienkredit

Seit dem 01.04.2006 bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (Kfw) einen Studienkredit an, um die Lebenshaltungskosten während des Erststudiums zu finanzieren. Das Studentenwerk hat sich für dieses Kreditangebot als Vertriebspartner zertifizieren lassen, um allen Studierenden ein möglichst umfassendes Angebot zur Finanzierung ihres Studiums bieten zu können. Infos: www.stwno.de

Stiftungen

In der OTH Regensburg helfen Ihnen die Mitarbeitenden des Career Service, bei der Suche nach der richtigen Stiftung. Kontakt: careerservices@oth-regensburg.de Inlandsstiftungen sind ausführlich erklärt unter:

Homepage der OTH – Studium – Service und Beratung – Career Service – Stipendien

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Bedürftigen Studierenden an staatlichen Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalige Beihilfen zur Beschaffung von Büchern oder sonstiger Lernmittel und zu den Druckkosten von Dissertationen gewährt werden.

Die Vergabe der Beihilfen, die mindestens 100 € und höchstens 500 € betragen, erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die zuständige Hochschule.

Bitte wenden Sie sich hierfür an den Career Service der OTH Regensburg.

Private Stiftungen

Neben den staatlichen Stiftungen existiert auch eine Vielzahl privater Stiftungen. Hier gibt es einige kleinere Stiftungen, die gezielt behinderte oder chronisch Kranke fördern.

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Dies ist eine speziell zur Förderung Behinderter und chronisch Kranker, insbesondere für das Fach- und Hochschulstudium eingerichtete Stiftung. Sie vergibt Stipendien für behinderte Studierende. Studierende aus dem Großraum Nürnberg werden bevorzugt. Die Förderung besteht aus laufenden und einmaligen Leistungen zur Förderung des zusätzlichen behinderungsbedingten Ausbildungsbedarfs finanziell bedürftiger körperbehinderter Studierender, soweit dieser Betrag nicht durch andere Stellen abgedeckt werden kann. Maximal können 300 Euro pro Monat vergeben werden.

Weitere Informationen:

Tel.: (0911) 580 740

Mail: hoefler@gfr-reorg.de

Stiftung Darmerkrankungen

Die Förderprogramme der Stiftung Darmerkrankungen unterstützen Betroffene wie auch Wissenschaftler sowie den medizinischen Nachwuchs: An Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankte Menschen, die krankheitsbedingt in ihrer beruflichen oder privaten Entwicklung beeinträchtigt sind, erhalten ebenso Stipendien wie innovative Projekte von Wissenschaftler*innen, die zu den chronisch entzündlichen Darmerkrankungen forschen, sowie Medizinstudierende, die sich in ihrer ärztlichen Tätigkeit langfristig auf chronisch entzündlichen Darmerkrankungen spezialisieren möchten. Vergeben werden Stipendien in Höhe von jeweils bis zu 10.000 Euro für die Realisierung eines individuell geplanten Ausbildungsvorhabens (Aus- oder Weiterbildung, Weiterqualifizierung, Repetitorien, Meisterklassen etc.).

Es handelt sich um ein einmaliges Stipendium. Ein Vollstudium kann damit nicht gefördert werden. Weitere Informationen: <http://www.stiftung-darmerkrankungen.de>

Franz-Beckenbauer-Stiftung:

Die Franz-Beckenbauer-Stiftung unterstützt vor allem bei Lebenshaltungskosten, sowie Ausgaben, die im Alltag, durch therapeutische Maßnahmen sowie Hilfsmittel entstehen. Weitere Informationen zum Nachlesen unter: [Start | Franz-Beckenbauer-Stiftung](#)

E.W. Kuhlmannstiftung

Die E.W. Kuhlmannstiftung hilft Studierenden in schwierigen Situationen finanziell, die sich im letzten Studienabschnitt befinden. Weitere Informationen unter: <http://www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/projekte/studienabschluss-hilfe/index.php>

Google Europe Scholarship for Students with Disabilities

Zielgruppe des Stipendiums sind Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die im Bereich Informatik studieren. Die Stipendien werden in Höhe von 7000 Euro pro Jahr vergeben. Außerdem werden Stipendiat*innen einen Tag zu Google eingeladen.

Weitere Informationen:

<http://www.google.com/studentswithdisabilities-europe/>

Elfriede-Breitsameter-Stiftung

Die Stiftung unterstützt gezielt Maßnahmen für Menschen, die an Poliomyelitis oder Multipler Sklerose erkrankt sind.

Tel.: (089) 32 71 37 0

Mail: info@breitsameter-stiftung.de

Homepage: www.breitsameter-stiftung.de

Georg-Leffers-Stiftung

Die Stiftung fördert unter anderem auch behinderte Studierende.

Tel.: (0441) 9226 0

Mail: Georg-Leffers-Stiftung@leffers.de

Heinz- und-Mia-Krone-Stiftung

Diese Förderung ist ausschließlich für körperbehinderte Einzelpersonen bestimmt, die früher gehen konnten und durch einen Unfall oder Krankheit dauerhaft auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Tel.: (089) 55 27 87 27

Mail: info@krone-stiftung.org

Nathalie-Todenhöfer-Stiftung

Dieses Förderprogramm unterstützt Menschen mit Multipler Sklerose.

Tel.: (089) 55 26 72 94

Mail: info@nathalie-todenhoefer-stiftung.de

Homepage: www.nathalie-todenhoefer-stiftung.de

Stiftung „Aktion Luftsprung“

Aktion Luftsprung:

Mit „luftsprung campus“ stellt die Aktion Luftsprung bis zu fünf jungen Menschen mit chronischen Erkrankungen pro Jahr ein Stipendium zur Verfügung, das ihnen bei der Ausbildung oder während des Studiums ökonomische Unterstützung bieten soll.

Georg-Gottlob-Stiftung:

Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von körperbehinderten Personen, vor allem solcher, die an Multipler Sklerose erkrankt sind.

Tel.: (0177) 42 06 845

Email: stiftung@gmx.de

Homepage: www.gottlob-stiftung.info

8.3 Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs

Bundesteilhabegesetz

Seit 1.1.2017 ist das neue Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten. Für das Studium sind besonders zu beachten: Kapitel 5 § 112 Teilhabe an Bildung und Kapitel 6 § 113 Leistungen zur sozialen Teilhabe.

Die Rechtsgrundlagen kann man unter Bundesteilhabegesetz BTHG finden: www.bmas.de

Weiterführende Informationen:

- Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ beim Deutschen Studentenwerk mit der Veröffentlichung „Studium und Behinderung“
- Veröffentlichung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger: „Empfehlungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule“
- Merkblatt des DVBS (Deutscher Verband Blinder und Sehgeschädigter in Studium und Beruf): Hilfsmittel und Sehhilfenversorgung
- Studienführer der BHSA (Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studierender und Absolvent*innen)

8.4 Teilerstattung der Semestergebühren

Pro Semester fallen Semestergebühren an. Hierin ist auch ein RVV-Anteil enthalten, den Sie mit bestimmten Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis zurückerstattet bekommen. Kontakt: Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, Studentenhaus Universität, Tel. (0941) 943-2250

9 Pflege und Assistenz in Regensburg

Überblick über Assistenzmodelle zur Pflege von Menschen mit Behinderung während des Studiums in Regensburg

Studierende mit Behinderung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen umfangreichen Pflegebedarf haben, brauchen nicht nur an der Hochschule Assistenz, sondern auch im Privatleben. In Regensburg kann man seine Pflege ambulant über verschiedene Träger bzw. Vereine organisieren. Alle drei Pflegeanbieter leisten ihre Assistenz in Form von 1 zu 1 Betreuung, welche nachfolgend näher erläutert wird.

Assistenzmodell „1 zu 1 Betreuung“

Bei dieser Form der Assistenz übernehmen Mitarbeitende des ambulanten Pflegedienstes sowohl die Pflege bzw. Unterstützung des Menschen mit Behinderung zu Hause im Alltagsleben als auch die Studienbegleitung. In Rechnung gestellt werden nur die tatsächlich abgeleiteten Stunden pro Monat. Den Studierenden mit Handicap wird in der Regel durch den Kostenträger ein Stundenkontingent pro Tag gewährt, beispielsweise 14 Stunden am Tag. Das Stundenkontingent wird nach eingehender Prüfung durch den Kostenträger den Betroffenen vorgegeben. Bei diesem Modell beteiligt sich die Pflegeversicherung an den Gesamtkosten. Die Beteiligung der Pflegeversicherung erfolgt nach der jeweiligen Pflegestufe und ist davon abhängig, ob das Pflegegeld als Geld- oder Sachleistung in Anspruch genommen wird. Die Kosten für die tägliche Verpflegung sind bei diesem Assistenzmodell noch nicht enthalten.

Der*die Studierende mit Behinderung lebt in einer eigenen Wohnung oder eigenem Appartement, das er oder sie sich selbst suchen muss. Die daraus resultierenden Mietkosten müssen ebenfalls separat beglichen werden und erhöhen die monatlichen Gesamtkosten. Die 1 zu 1 Betreuung hat im Vergleich zu Pflegeheimen in den meisten Fällen den Vorteil, dass der*die Studierende mit Behinderung seinen Alltag individueller gestalten und damit ein selbstbestimmtes Leben führen kann. 1 zu 1 Betreuung bedeutet aber auch, dass man ein Team von Pflegepersonen hat. Der*die Studierende mit Handicap übt hier eine Art leitende Funktion aus und muss bzw. darf dabei ein hohes Maß an Selbstständigkeit an den Tag legen, mit all seinen Vor- und Nachteilen. Das heißt, es werden Kenntnisse im Umgang mit Menschen benötigt.

Bei der Auswahl des Pflegeanbieters empfiehlt es sich, beim Erstgespräch folgende Informationen zu erfragen:

- nachgewiesene fachliche Qualifikation, Referenz des Anbieters
- Kurzvorstellung (Präsentation) des Anbieters (Anzahl der Beschäftigten, Angebotspalette, Räume)
- Abfrage von Vertretungsmöglichkeiten in Falle von Urlaub oder Krankheit der eigentlichen Assistenz

In Regensburg bieten 1 zu 1 Betreuung an: Die Evangelische Diakonie, der Verein Phönix e. V. und der ALB e. V. (=Aktives Leben für Menschen mit Behinderung e.V.).

Aktives Leben für Menschen mit Behinderung e.V. (ALB)

Adolf-Schmetzer-Straße 11-13, 93055 Regensburg
Tel.: (0941) 784 478 70
Mail: info@alb-regensburg.de
Homepage: <http://www.alb-regensburg.de/>

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)

des Diakonischen Werkes Regensburg e.V.
Dr.-Martin-Luther-Str. 18, 93047 Regensburg
Tel.: (0941) 60094 460
Homepage: <https://www.diakonie-regensburg.de/beratungen-hilfe/assistenzdienste>

Phönix e.V.

Rote-Löwen-Str.10, 93047 Regensburg
Tel.: (0941) 560 938
Mail: phoenix@phoenix-regensburg.de
Homepage: <http://www.phoenix-regensburg.de/>

Leitfaden zur Ermittlung des individuellen Assistenzbedarfs

Folgende Überlegungen spielen eine Rolle:

- In welchen Bereichen benötige ich Unterstützung? (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Behandlungspflege, Studienbegleitung)
- Wie oft benötige ich keine Assistenz in Regensburg (z.B. an den Wochenenden, Feiertagen, Semesterferien, Krankenhausaufenthalte)?
- Wie viele Stunden am Tag komme ich ohne Assistenz aus?
- Wie hoch ist mein Pflegebedarf am Tag?

Reha-Servicestellen

www.reha-servicestellen.de

Hier wird über folgende Beratungsmöglichkeiten informiert:

Beratungsangebote der Rehabilitationsträger und Integrationsämter

Beratungsangebote der Träger der Deutschen Rentenversicherung

Beratungsangebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Ansprechstellen aller Rehabilitationsträger

10 Rund ums Studium

10.1 Wohnheime

Das **Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz** bietet derzeit etwa 1500 Zimmer, Appartements und Wohnungen in zehn Wohnheimen in Regensburg an. In der Wohnanlage Ludwig-Thoma-Str. 15 – 17 gibt es 22 Zimmer, die behindertengerecht eingerichtet sind. Zum Teil wurden die Wohnheime generalsaniert.

Die Plätze werden nur auf schriftlichen Antrag vergeben. Liegen mehr Anträge als freie Zimmer vor, werden auch soziale Kriterien für die Entscheidung herangezogen. Besondere Gründe, die für die Aufnahme sprechen, sollten auf einem extra Blatt aufgeführt und dem Antrag beigelegt werden.

Für das Wintersemester muss der Antrag bis spätestens 15. Juli und für das Sommersemester bis spätestens 1. Februar beim Studentenwerk vorliegen.

Ab dem WS 2012/13 gibt es im **Oberpfalz-Wohnheim** (Träger: Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH) 4 barrierefreie Zimmer. Die Zimmervergabe erfolgt hier ebenfalls über eine Bewerbung. Weitere Informationen, Kontaktdaten und Bewerbungsformular: <http://www.oberpfalzheim.de>

10.2 Sportangebote

Hochschulsport

Im Sportzentrum der Universität gibt es ein vielfältiges Sportprogramm, das auch von Studierenden der Hochschule genutzt werden kann. Speziell für Menschen mit Behinderung werden in der Regel Bogenschießen, Schwimmen und Tischtennis angeboten.

Studierende zahlen pro Semester eine geringe Gebühr. Der Haupteingang des Sportzentrums ist nicht barrierefrei. Personen im Rollstuhl haben über einen Hintereingang Zugang zu den Sporthallen. Dieser ist erreichbar über einen Schotterweg, der von der Universitätsstraße einige Meter südlich nach der Einmündung in die Josef-Engert-Straße abzweigt. Er verläuft zunächst direkt an der Autobahn entlang und dann links den Hang wieder hinunter.

Das genaue Programm finden Sie unter:

http://hochschulsport.uni-regensburg.de/angebote/aktueller_zeitraum/index.html

Behinderten- und Rehabilitationssportgruppe Neutraubling (BRSG)

www.brsg-neutraubling.de

Sportgemeinschaft Behinderter und Nichtbehinderter an der Uni Regensburg e.V.

www.sg-beni.de

11 Nützliche Informationen und Adressen

11.1 EURO-Schlüssel

EURO-Schlüssel – der einfache Toilettenbesuch für Menschen mit Behinderung

Verfasser: Sebastian Müller, Student des Studiengangs Soziale Arbeit

Was bringt der EURO-Schlüssel?

Der EURO-Schlüssel, welcher 1986 konzipiert wurde, öffnet alle Behinderten-WCs in Deutschland und im europäischen Ausland, die sich an Autobahnraststätten und Bahnhöfen befinden. Teilweise sperrt er auch Toiletten für Menschen mit Behinderung, die in Städten öffentlich zugänglich sind.

Wer hat Anspruch auf einen EURO-Schlüssel?

Anspruch auf einen solchen Schlüssel haben:

- schwer gehbehinderte Menschen
- Personen im Rollstuhl
- Stomaträger*innen
- Blinde Menschen
- Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Begleitperson brauchen
- Menschen, die an Multipler Sklerose leiden
- Menschen, die an Morbus Crohn erkrankt sind
- Menschen mit Colitis Ulcerosa
- Menschen mit chronischer Blasen- und Darmerkrankung

Außerdem erhält man den Schlüssel, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „aG, B, H, oder BL“ vermerkt ist. Des Weiteren ist man ab einem Behinderungsgrad von GdB 70 generell berechtigt, einen EURO-Schlüssel zu besitzen.

Wie erhalte ich den EURO-Schlüssel?

Durch eine beigelegte Kopie des Schwerbehindertenausweises oder einen ärztlichen Nachweis bei den Krankheiten Morbus Crohn und Colitis Ulcerosa kann beim CBF Darmstadt schriftlich ein EURO-Schlüssel beantragt werden. In einzelnen Regionen vertreiben auch unterschiedliche Organisationen wie beispielsweise der VdK den EURO-Schlüssel. Diese beziehen ihn allerdings auch vom CBF Darmstadt.

Was ist „Der Locus“?

„Der Locus“ ist ein Toilettenführer für Menschen mit Behinderung, welcher Tausende Toilettenstandorte in Deutschland und Europa auflistet.

Kontakt

CBF Darmstadt (CBF = Club Behinderter und ihrer Freunde)

Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt

Telefon (06151) 81220, [Home: CBF Darmstadt e.V. \(cbf-da.de\)](http://Home: CBF Darmstadt e.V. (cbf-da.de))

11.2 Informationen für Menschen mit Behinderung in Regensburg

Stand 3/2022

Stadtführer für Menschen mit Behinderung der Stadt Regensburg:

<https://tourismus.regensburg.de/gruppenreisen/inklusion.html>

Die Aktiv-Karte soll zur Selbstständigkeit von Personen mit Behinderung beitragen und Möglichkeiten bieten, noch besser ins gesellschaftliche und kulturelle Leben integriert zu werden.

Für Studierende mit Handicap

Studienführer für Menschen mit Hörbehinderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. zum Bestellen.

Literaturempfehlung:

Studium und Behinderung – Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung.

Kostenlos zu bestellen unter:

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung,
Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

Tel.: (030) 297 727 64; Fax: (030) 297 727 69

Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Oder online abrufbar unter: <http://www.studentenwerke.de/>

11.3 Kontakt- und Beratungsstellen

Stand 3/2022

Bürgertelefon

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein **Bürgertelefon** zum Thema "Infos für Menschen mit Behinderung" eingerichtet:

030 221 911 006, Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

für Gehörgeschädigte: E-mail: [info.gehoerlos\(at\)bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos(at)bmas.bund.de)

Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon\(at\)sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon(at)sip.bmas.buergerservice-bund.de)

Allgemeine Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung

Inklusionsbeauftragter der Stadt Regensburg

Herr Frank Reinel

Raum: Altes Rathaus, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Tel.: (0941) 507 2255

Mail: Reinel.Frank@Regensburg.de

Beirat für Menschen mit Behinderung

Geschäftsführende Stelle: Altes Rathaus

Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Tel.: (0941) 507 2255

Mail: behindertenbeirat@regensburg.de

Bezirk Oberpfalz – Sozialverwaltung

Beratung über Hilfemöglichkeiten, einschließlich finanzieller Hilfen

Ludwig-Thoma-Str. 14, 93051 Regensburg

Tel.: (0941) 9100 2001

Mail: sozialverwaltung@bezirk-oberpfalz.de

Caritasverband für die Diözese Regensburg

Fachdienst offene Behindertenarbeit -OBA Kontakt- und Beratungsstelle,

Ambulanter familienentlastender Dienst, Gruppen- und Freizeitangebote

Plato-Wild-Straße 37, 93053 Regensburg

Tel.: (0941) 750128710

Mail: oba@caritas-regensburg.de

Integrationsfachdienst Regensburg/Schwandorf

Im Gewerbepark D 85, 93059 Regensburg

Tel.: (0941) 280 769 0

Fax: (0941) 280 769 25

Mail: ifd-opf@integrationsfachdienst.de
Homepage: www.integrationsfachdienst.de

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Orleansstr. 2 a
93055 Regensburg
Tel.: (0941) 798 87-171
Mail: kjf@kjf-regensburg.de
Homepage: www.kjf-regensburg.de

KBN - Kontaktgruppe Behinderter und Nichtbehinderter

Haidplatz 8, 93047 Regensburg
Tel.: (0941) 560 667
Mail: kbn-regensburg@t-online.de
Homepage: www.kbn.homepage.t-online.de

Landratsamt Regensburg - Gesundheitsamt

Sedanstr. 1, 93055 Regensburg
Tel.: (0941) 4009-729
Mail: gesundheitsamt@landratsamt-regensburg.de
Homepage: <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/gesundheits-verbraucherschutz/gesundheitsamt/>

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Ndb/Opf

Landshuter Str. 19, 93047 Regensburg
Tel.: (0941) 599 388 0
Mail: niederbayern.oberpfalz@paritaet-bayern.de
Homepage: www.der-paritaetische.de

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Bezirksgruppe Oberpfalz
Bahnhofstr. 18, 93047 Regensburg
Tel.: (0941) 595 65-0
Mail: regensburg@bbsb.org

Angebote für Gehörlose und Gehörgeschädigte

Ambulante Beratungsstelle für Hörgeschädigte des Bayerischen Landesverbandes für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.
Luitpoldstr. 5, 93047 Regensburg
Tel.: (0941) 533 79
Fax: (0941) 561 349
Mail: beratung.opf@blwg.de

Angebote für Menschen mit Körperbehinderung

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Metzgerweg 5, 93055 Regensburg
Tel.: (0941) 405 92
Mail: info@vkm-regensburg.de
Homepage: www.vkm-regensburg.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Landesverband Bayern

Weingasse 2
93047 Regensburg
Tel.: (0941) 538 77
Mail: oberpfalz@dmsg-bayern.de
Homepage: <https://www.dmsg-bayern.de/wir-helfen/beratungsstellen/dmsg-oberpfalz/>

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung in Regensburg

Die Behindertenfahrdienste in und um Regensburg verfügen über rollstuhlgerechte Fahrzeuge mit Befestigungsmöglichkeit. Soweit zuvor vereinbart, können die Fahrtkosten mit der zuständigen Krankenkasse oder Behörde (z.B. Sozialamt) abgerechnet werden. Bei privater Kostenübernahme empfehlen wir Ihnen unbedingt Preisvergleiche!

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) – Behindertenfahrdienst

Donaustauer Str. 172
93059 Regensburg
Tel.: (0941) 798 103

Bayerisches Rotes Kreuz - BRK Servicezentrale

Hoher Kreuz Weg 7
9055 Regensburg
Tel.: (0941) 297 600
Mail: servicezentale@ahregensburg.brk.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Oberpfalz

Wernberger Str. 1, 93057 Regensburg
Mitarbeitende des Behindertenfahrdienstes in Regensburg:
Tel.: (0941) 46467160

Malteser Hilfsdienst

Am Singrün 5, 93047 Regensburg
Tel.: (0941) 46467130
Informationen: kostenlos unter 0800 0019000

RKT Rettungsdienst - Behindertenfahrdienst

Ziegetsdorfer Str. 50, 93051 Regensburg
Tel.: (0941) 307 30-0
Fax: (0941) 307 30-67

Selbsthilfegruppen bei KISS

In Regensburg gibt es eine Vielzahl an Selbsthilfegruppen für die unterschiedlichsten Arten von Behinderung. Die meisten Kontaktadressen hier sind über KISS (Kontakt- und Informationsstelle) zu erfragen. Auf deren Internetseite können Sie auch direkt nach Selbsthilfegruppen suchen.

Kontakt- und Informationsstelle KISS

Landshuter Str. 19, 93047 Regensburg

Tel.: (0941) 599 388-610

Mail: kiss.regensburg@paritaet-bayern.de

Homepage: www.kiss-regensburg.de

Seit Wintersemester 2021/22 gibt es auch Selbsthilfegruppen in der OTH Regensburg von Studierenden für Studierende. Mail: selbsthilfegruppe@oth-regensburg.de

11.4 Menschen mit Behinderung und Bahnfahren

Die Broschüre der Deutschen Bahn „Mobil mit Handicap“ kann man kostenlos auf der Homepage der Deutschen Bahn (www.bahn.de Eingabe in Suchfunktion „Mobil mit Handicap“) als PDF-Version herunterladen. Darin befinden sich auf über 200 Seiten umfangreiche Informationen zum Bahnfahren mit Handicap.

11.5 Vererben zugunsten Menschen mit Behinderung

Als Basisinformation rund um das Thema Vererben an Kinder mit Behinderung dient die Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Der Ratgeber informiert Eltern und andere Angehörige behinderter Menschen über Möglichkeiten, wie man diesen Menschen etwas wirksam und zu ihrem persönlichen Nutzen vererben kann, ohne dass dies automatisch dem Sozialhilfeträger zufließt.

Die Publikation ist als kostenlose PDF-Version auf der Homepage des bvkm unter: <https://bvkm.de/ratgeber/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es-in-mehreren-sprachen/> verfügbar.

Dank an Unterstützer*innen

Für die Unterstützung bei der Erstellung des Hochschulführers für Menschen mit Behinderung an der Hochschule Regensburg möchten wir uns bei folgenden Personen/ Institutionen bedanken:

- Herrn Präsident der Hochschule Prof. Dr. Wolfgang Baier (Vorwort)
- Herrn Prof. Dr. Gottfried Nahr (Unterstützung bei der Ausarbeitung des Hochschulführers)
- Frau Dipl.-Ing. (FH) Elke Würth (Unterstützung bei allen Fragen zu baulichen Gegebenheiten)
- Herrn Prof. Dr. Johann Weigert (Studienförderung)
- Evangelische Diakonie Regensburg, Abteilung ISB (Unterstützung bei Produktion von WC-Karten)
- Herrn Thilo Panzerbieter von der German Toilet Organization e. V. (Informationen zu Barrierefreien Toiletten)

Besonders dankbar sind wir Frau Prof. Dr. Schroll-Decker und Frau Gregor, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften. Ohne ihr Engagement hätte dieser Hochschulführer im Jahr 2008 nicht geschrieben werden können.

Außerdem möchten wir uns bei allen Studentinnen und Studenten bedanken, die jedes Jahr den Hochschulführer nach seiner Aktualität überprüfen und überarbeiten.

Herausgeber	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Redaktion	Andrea März-Bäumel, Allgemeine Studienberatung Sebastian Müller, ehem. Student der Sozialen Arbeit (bis 9/2011)
Anschrift	OTH Regensburg Galgenbergstr. 30 93053 Regensburg
Homepage:	http://www.oth-regensburg.de